



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 4. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. September 2022, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marc Timmer (SPD), i. V. von Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Martin Balasus (CDU)

Michel Deckmann (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht zu den Vorwürfen gegen die Senderleitung des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/94	
<b>2.</b>	<b>Bericht über die Entwicklung der frühzeitigen Entlassungen aus der U-Haft in Schleswig-Holstein</b>	<b>22</b>
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/34	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über Vorwürfe gegen den Herrn Staatssekretär Dr. Otto Carstens im Zusammenhang mit dessen Mitgliedschaft in zwei schlagenden Studentenverbindungen</b>	<b>27</b>
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/89	
<b>4.</b>	<b>Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 19. bis 21. November 2021</b>	<b>36</b>
	Umdruck 19/6998	
<b>5.</b>	<b>Isolationspflicht abschaffen</b>	<b>37</b>
	Antrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/118 (neu)	
<b>6.</b>	<b>Verfassungsschutzbericht 2021</b>	<b>38</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/94	
<b>7.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschußgesetz)</b>	<b>39</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/70	
<b>8.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden</b>	<b>40</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/71	
<b>9.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>41</b>
	Unterrichtung 20/9 – Dritter Medienänderungsstaatsvertrag Umdruck 20/59 (neu) – Konsolidierungskonzept der Stadt Neumünster	

**10. Verschiedenes**

**42**

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss auf Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD die Anfertigung eines Wortprotokolls zu Tagesordnungspunkt 1.

## 1. Bericht zu den Vorwürfen gegen die Senderleitung des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
[Umdruck 20/94](#)

**Vorsitzender:** Ich begrüße jetzt zunächst Frau Freitag, Stellvertreterin des bedauerlicherweise spontan in Urlaub gegangenen Landesfunkhausdirektors, Herrn Volker Thormählen. Sie wird begleitet vom Justiziar des NDR, Herrn Dr. Kühn. Außerdem begrüße ich Frau Pooth als Vorsitzende des NDR-Landesrundfunkrats in unserer Runde. Sie wird von ihrem Pressesprecher, Herrn Ritter, begleitet. Der Abgeordnete Dr. Buchholz hat zu diesem Thema einen Berichtsantrag gestellt, Umdruck 20/94. – Herr Dr. Buchholz, wollen Sie diesen Antrag begründen?

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Herr Vorsitzender, gerne. Ich glaube, die Vorwürfe, die öffentlich gegen die Senderleitung des NDR-Landesfunkhauses erhoben worden sind, sind als Vorwürfe so schwerwiegend, dass allgemein die Frage der Aufklärung und wie diese Aufklärung im NDR stattfindet auch Gegenstand des öffentlichen Interesses ist. Nachdem nun auch leitende Mitarbeiter entweder beurlaubt worden sind oder sich selbst beurlaubt haben, interessiert, glaube ich, einfach schlicht und ergreifend, wie dieser Aufklärungsprozess im NDR vor sich geht. Dazu gibt es ja auch Aussagen des Intendanten des NDR, dass dafür der Landesrundfunkrat zuständig ist.

In einer eigenen Sendung des Norddeutschen Rundfunks habe ich zur Kenntnis genommen, dass da bezweifelt wird, dass der Landesrundfunkrat das überhaupt kann – „Zapp“ am letzten Mittwoch 31. August, Abspann: ein Medienexperte, der erklärte, der Landesrundfunkrat ist dafür weder geeignet, noch ist er dafür ausgestattet. – All das sind Fragen.

Es geht mir zurzeit, das will ich hier ganz ausdrücklich sagen, ausdrücklich nicht um die inhaltlichen Vorwürfe, sondern um den Prozess der Aufklärung und wann wir da mit einem Ergebnis zu rechnen haben. Respektive gibt es nachher noch ein paar Fragen von mir zu Verhaltensregeln beim Norddeutschen Rundfunk, bei denen ich den Eindruck habe, es gibt Codes of Conducts, die expliziter und genauer sind, als das, was als Verhaltensregeln beim Norddeutschen Rundfunk vorhanden ist. Darüber können wir in einem zweiten Punkt sprechen. Der Bericht bezieht sich bitte auf die Art und Weise, wie diese Aufklärung jetzt vonstattengehen soll und wie Sie sich das vorgestellt haben.

**Bettina Freitag, stellvertretende Direktorin des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein des Norddeutschen Rundfunks (NDR):** Herzlichen Dank, Herr Kürschner, herzlichen Dank, verehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen und auch zu dem, was der Antragsteller gerade als Erkenntnisinteresse betont hat. Sie wissen, dass Volker Thormählen den Intendanten des NDR in der vergangenen Woche um vier Wochen unbezahlten Urlaub gebeten hat. Er möchte damit seinen Beitrag zu einer Beruhigung der derzeitigen Situation leisten. In dieser Zeit vertrete ich ihn als Stellvertreterin des Direktors. Deswegen bin ich heute hier.

Im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein sind wir im Moment mit sehr schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert. Das hat, das kann ich sagen, auch unter den Kolleginnen und Kollegen, bei uns allen, eine tiefe Krise ausgelöst. Wir sind

sehr besorgt, weil die Unabhängigkeit unserer Berichterstattung angezweifelt wird. Es wird in einigen Medien politische Voreingenommenheit suggeriert, und sogar von einem politischen Filter war die Rede. Das trifft mich persönlich und alle Kolleginnen und Kollegen tief.

Auslöser war die Veröffentlichung eines internen Berichts des NDR-Redaktionsausschusses. Darin ging es um einen redaktionellen Konflikt zwischen einem freien Mitarbeiter und der Redaktionsleitung in einer tagesaktuellen, redaktionellen Entscheidung. Bei solchen Konflikten ist der Redaktionsausschuss das Gremium, das zunächst einmal intern, wie eine Schlichtungsstelle, zuständig ist und angerufen werden kann.

Das Bild, das jetzt in einigen Medien gezeichnet wird, zeigt allerdings nur einen verzerrten Ausschnitt. Einige dieser Behauptungen, die dort veröffentlicht wurden, sind haltlos und werden äußerungsrechtlich geprüft. Viele andere Stimmen, auch aus unserem eigenen Haus, finden kaum Gehör. Ich bin seit vielen Jahren, seit 35 Jahren Journalistin in ARD-Anstalten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seit vielen Jahren im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein. Ich kann sagen, ich erlebe bei uns ausgezeichnete Journalistinnen und Journalisten, für die Ausgewogenheit, Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit selbstverständlich sind. Das ist ja auch ein hohes Gut. Ich habe große Hochachtung vor den Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Tagen mit Leidenschaft die Berichterstattung machen, obwohl sie angefasst sind, aufgewühlt sind.

Wir nehmen jeden Vorwurf ernst. Deswegen, bevor ich zu den Fragen, die Sie, Herr Buchholz, formuliert haben, komme, möchte ich doch noch einmal auf einzelne Vorwürfe kurz eingehen. Da ist erst einmal das, was in den Medien als die Causa Grote bekannt geworden ist. Es ging um die Geschehnisse rund um die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Ende April 2020 zurückgetretenen Innenminister. Im Anschluss an den Rücktritt hatte die zuständige Redaktionsleitung einem Autor den Auftrag gegeben, sich um den Kontakt zu Herrn Grote zu kümmern. Das ist auch gelungen. Auf dieser Grundlage hat dann der Autor eine These zu dem Konflikt zwischen Herrn Grote und dem Ministerpräsidenten entwickelt. Der Autor hat sich für ein Interview mit Herrn Grote ausgesprochen. Die Redaktionsleitung bat dann diesen Autoren darum, ein solches Interview zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu führen. Sie hielt zunächst die Recherche weiterer

Belege für notwendig und wichtig. Nach meinem momentanen Verständnis fehlte wohl eine zweite Quelle für eine zentrale Behauptung von Herrn Grote. Das alles wird derzeit aufgeklärt und geprüft.

Mit der Entscheidung der Redaktionsleitung war der Autor nicht einverstanden und hat dann einige Monate später den Redaktionsausschuss angerufen. Der Redaktionsausschuss ist in seiner Untersuchung zu der Einschätzung gekommen, dass man das Interview bereits zu diesem Zeitpunkt hätte führen müssen. Die Redaktionsleitung ist anderer Auffassung: Das Interview hätte noch weiter vorbereitet werden müssen.

Das ist ein üblicher Vorgang im Redaktionsalltag. Im Alltagsgeschäft kommt es zu unterschiedlichen Bewertungen. Das ist eigentlich sogar ein notwendiger Vorgang. Unterschiedliche Einschätzungen müssen sein. Man muss alle Argumente hören, einbeziehen, bewerten. Am Ende muss dann eine Entscheidung getroffen werden. Dieser Konflikt wurde inhaltlich so wie vorgesehen aufgearbeitet, auch wenn nicht in allen Punkten Einigkeit erzielt wurde.

Aus Sicht des Landesfunkhauses und des NDR hat sich der Verdacht der politischen Einflussnahme in diesem Fall nicht bestätigt. Deshalb haben sich daraus auch keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Herr Thormählen hatte mit dem Redaktionsausschuss trotzdem eine Redaktionskonferenz mit allen Mitarbeitenden der Redaktion vereinbart, um über die Vorwürfe zu sprechen. Bevor es zu diesem Gespräch gekommen ist, wurde der vertrauliche Bericht des Redaktionsausschusses verschiedenen Medien zugespielt. Am Mittwoch, dem 24. August 2022, wurde er erstmals im Business Insider thematisiert und am darauffolgenden Wochenende in voller Länge im Internet veröffentlicht.

In den darauffolgenden Tagen haben verschiedene Medien über weitere Vorwürfe berichtet: einmal die Recherche um Misshandlungsvorfälle an sogenannten Verschickungskindern in einem DRK-Heim in Wittdün auf Amrum. Der „Stern“ hat den Verdacht geäußert, dass die Redaktionsleitung Politik und Recherche und der damalige Bereichsleiter Fernsehen unzulässig Einfluss auf einen Beitrag über diese sogenannten Verschickungskinder genommen hätte. Angeblich seien Redakteure abgezogen worden

und die Nennung des DRK habe verhindert werden sollen. Diese Vorwürfe sind haltlos. Der NDR hat daher rechtliche Schritte gegen den „Stern“ eingeleitet.

Der Bauerntag und der Vorwurf, die Leiterin der Redaktion Politik und Recherche habe die Berichterstattung über diese Veranstaltung verantwortet, obwohl sie sie auch moderiert habe: Das stimmt nicht. Vorweg zur Einordnung: Wenn die Mitarbeitenden des NDR Veranstaltungen moderieren, dann ist das zulässig, solange die dafür notwendige Genehmigung vorliegt. Die Abteilungsleiterin hatte die Moderation beim NDR angemeldet und sie hat die dafür erforderliche Genehmigung erhalten. Am Tag der Veranstaltung war sie nicht im Dienst. Für die Moderation hat sie ein Honorar bekommen. Die gültigen Compliance-Regeln des NDR wurden eingehalten. Allein aus der Tatsache, dass sie eine Veranstaltung moderiert hat, eine politische Nähe zu konstruieren, wie das in der Presse geschehen ist, verkürzt die Realität. Allerdings ist an diesem Tag ein technischer Fehler passiert. Frau Stein, die Abteilungsleiterin, hatte in der Woche die Redaktionsleitung für das Schleswig-Holstein-Magazin vertretungsweise übernommen. An diesem Tag wurde sie auch im Abspann der Sendung genannt. Dieser Abspann hätte geändert werden müssen für diesen einen Tag, weil sie ja nicht im Dienst war. Das ist fälschlicherweise nicht passiert, aber daraus lässt sich kein Fehler von Frau Stein ableiten.

Ein Vorwurf betrifft die Nicht-Berichterstattung über den Unfall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp. Das haben wir als Versäumnis eingeräumt. Wir hätten darüber berichten müssen. Das bedauern wir im Nachhinein.

Zum Vorwurf der angeblichen Einflussnahme durch den Direktor des Landesfunkhauses auf die Berichterstattung eines Autors in der sogenannten Rockeraffäre: Volker Thormählen hat im Zuge der Berichterstattung zur Rockerkriminalität weder Recherchen unterbunden noch hat er verlangt, stärker im Sinne bestimmter politischer Ausrichtungen zu berichten. Er hat vielmehr darum gebeten, das ganze Bild zu zeigen und ausgewogen zu berichten. Er wollte sich vergewissern, dass das auch geschehe. Es gab zum Beispiel nach meiner Kenntnis zu diesem Zeitpunkt keinen O-Ton der Polizeiführung in der Berichterstattung. Der Konflikt mit dem betroffenen Redakteur wurde im Rahmen einer arbeitsgerichtlichen

Mediation beigelegt, und hierüber wurde Vertraulichkeit vereinbart. Der NDR hält sich an diese Vereinbarung.

Nebenbei: Dass Volker Thormählen mit dem damaligen Landespolizeidirektor Abitur gemacht hat, hatte keinen Einfluss auf Volker Thormählens journalistische Einschätzung in der Sache. Das zeigen auch besonders deutlich die vielen kritischen Berichte, die wir im Landesfunkhaus über diese Thematik gesendet haben. Zum damaligen Zeitpunkt – auch noch mal zur zeitlichen Einordnung – war die alte SPD-geführte Landesregierung noch geschäftsführend im Amt.

Sie merken vielleicht, dass ich selber auch sehr angefasst bin. Ich kann Ihnen wirklich versichern, dass in unserer Politikredaktion hochmotivierte, engagierte und ganz verantwortungsbewusste Journalistinnen und Journalisten arbeiten. Wir haben den Anspruch, den Menschen in Schleswig-Holstein jeden Tag ein ausgewogenes und unabhängiges Bild vom Geschehen in unserem Land zu bieten. Das ist nämlich unser Auftrag, dafür zahlen die Menschen Rundfunkbeiträge. Das ist auch unser journalistisches Selbstverständnis. Das sind Leitlinien, das leitet uns.

Um dem Sorge zu tragen, haben wir redaktionelle Mechanismen. Ich will einige aufzählen: Wir haben Redaktionskonferenzen, in denen Themenvorschläge transparent und nachvollziehbar diskutiert werden, wir haben in der Abnahme das Vieraugenprinzip. Bei kritischen Berichterstattungen sind es oft sogar sechs oder acht Augen. Wir haben den Landesrundfunkrat als unser Kontrollgremium. Dieses Gremium informiert sich, stellt kritische Fragen, informiert sich bei uns in regelmäßigen Sitzungen und stellt viele Fragen. An dieses Gremium kann sich laut Staatsvertrag jeder wenden, der mit unserer Berichterstattung nicht einverstanden ist.

Um noch einmal ein konkretes Beispiel zu nennen: Im Vorfeld von Wahlen ist ja besondere Aufmerksamkeit erfordert. Deswegen stimmen wir vor Wahlen immer mit dem Justizariat bestimmte Konzepte ab, um genau das sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass diese Mechanismen funktionieren und dass sie eine ausgewogene und unabhängige Berichterstattung sicherstellen. Aber unabhängig davon, was ich glaube und wovon wir überzeugt sind, stellen wir uns jetzt natürlich und gerne diesen angeschobenen Prüfverfahren.

Nun komme ich zu der konkreten Frage. Wie werden diese Prüfungen ablaufen, was ist auf dem Weg gebracht worden? – Wir halten es für so wichtig, dass die im Raum stehenden Vorwürfe unabhängig aufgearbeitet werden. Deswegen haben wir zwei Wege gewählt: einen externen und einen internen. Der Intendant, Joachim Knuth, hat eine interne Untersuchung in die Wege geleitet. Er hat ein Team aus erfahrenen Journalisten aus Hamburg und aus Hannover – bewusst eben nicht aus dem Landesfunkhaus in Kiel – zusammengestellt. Die Federführung für diesen Prozess liegt nicht im Landesfunkhaus in Kiel, sondern bei der stellvertretenden Intendantin des NDR, Andrea Lütke. Dieses Team soll aufklären, ob und wenn ja, wo Fehler gemacht worden sind.

Zweitens – dieses Verfahren ist besonders wichtig –: Der NDR-Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein als unser unabhängiges Kontrollgremium hat eine umfassende Überprüfung der Vorwürfe eingeleitet. Um die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, wird die Einhaltung der Programmgrundsätze im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland seit Beginn, seit mehr als sieben Jahrzehnten durch gesellschaftliche Gruppen kontrolliert. Der Landesrundfunkrat des NDR überwacht dem NDR-Staatsvertrag zufolge die Einhaltung der Programmgrundsätze im Landesprogramm. Der Landesrundfunkrat setzt sich aus Mitgliedern verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen und Verbände zusammen, die von diesen in eigener Entscheidung entsandt werden. Es ist also ein unabhängiges Gremium, und in der vergangenen Woche hat dieses unabhängige Gremium eine umfassende Prüfung der Vorgänge beschlossen. Wir werden dem Landesrundfunkrat selbstverständlich alle benötigten Unterlagen und Informationen zukommen lassen und so nach Kräften unseren Beitrag zur Aufklärung leisten, in unserem eigenen Interesse. Auch das Arbeitsklima im Landesfunkhaus und insbesondere im Bereich Fernsehen und in der Redaktion Politik und Recherche wird in diesen Prozessen eine wichtige Rolle spielen.

Es ist jetzt sehr wichtig, dass die erhobenen Vorwürfe – und im Moment sind es ausdrücklich: Vorwürfe –, aufgearbeitet werden und die Ergebnisse dieser Aufarbeitung bekannt gemacht werden. Der NDR genießt bei den Zuschauerinnen und Zuschauern und auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern ein hohes Maß an Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Beides ist für den Erfolg unse-

res Programms wichtig, und beides soll ausgebaut werden. Aber auch im Miteinander zwischen Führungskräften und Beschäftigten ist ja Vertrauen und Glaubwürdigkeit wichtig, sonst kann man diese wichtige journalistische Arbeit, die ich eben geschildert habe, die Mechanismen, wie wir darüber sprechen, wie wir unsere Berichterstattung gestalten, nicht leisten. Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind wichtig. Deswegen sagen wir: Wir können, wir wollen auch hier besser werden.

Wir werden alles in unserer Kraft Stehende dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Dafür werden wir alles tun. – Vielen Dank.

**Laura Pooth, Vorsitzende des Landesrundfunkrates Schleswig-Holstein:** Sehr geehrter Herr Kürschner! Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses! Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Laura Pooth. Ich bin seit dem 27. Juni dieses Jahres Vorsitzende des Landesrundfunkrates. Ich bitte Sie, das ganz deutlich zur Kenntnis zu nehmen: Das sind jetzt gut acht Wochen, die dieses Gremium neu zusammengesetzt ist. Das heißt, wenn Sie Fragen zu dem haben, was Frau Freitag gerade gesagt hat – der Landesrundfunkrat stellt viele Fragen –, dann kann ich das nicht beurteilen, was da in der Vergangenheit stattgefunden hat.

Ich will Ihnen aber sagen: Der Landesrundfunkrat besteht aus zehn Mitgliedern. Ich habe heute eine E-Mail bekommen: Das elfte ist nun auch benannt, da fehlen aber noch ein paar Formalien. Der Landesrundfunkrat ist ein vom NDR unabhängiges Kontrollorgan, vor allem in programmlichen Angelegenheiten sowie zur Beratung des Landesfunkhausdirektors. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass diese zehn beziehungsweise elf Mitglieder alle ehrenamtlich in dieser Funktion sind. Wir haben alle noch weitere berufliche Tätigkeiten.

Wir haben uns aber aufgrund des Staatsvertrages und unserer Aufgaben sehr schnell unverzüglich als Gremium den gegen den NDR erhobenen Vorwürfen und Anschuldigungen angenommen. Wir haben eine außerordentliche Sitzung des Landesrundfunkrates Schleswig-Holstein stattfinden lassen, das war am 29. August. Dort haben wir einen Beschluss gefasst, aus dem ich jetzt zitiere. Wir haben dort fünf Punkte beschlossen:



„1. Der Landesrundfunkrat nimmt die erhobenen Vorwürfe, insbesondere den Vorwurf eines ‚politischen Filters‘, sehr ernst.

2. Der Landesrundfunkrat beschließt als allein zuständiges Gremium eine objektive Aufklärung und eine umfassende Prüfung der Vorwürfe. Dies gilt insbesondere dafür, ob die landespolitische Berichterstattung nicht ausgewogen ist.

3. Der Landesrundfunkrat wird insoweit prüfen, ob die bestehenden redaktionellen Regeln und Abläufe ausreichend sind, um eine unangemessene Einflussnahme auf die landespolitische Berichterstattung zu verhindern, und dabei auch das Arbeitsklima in den Blick nehmen.

4. Der Landesrundfunkrat wird im Rahmen der Prüfung die hierzu notwendigen Unterlagen und Informationen einholen und die notwendigen Gespräche führen sowie sich bei Bedarf auch externen Sachverständigen bedienen.

5. Der Landesrundfunkrat wird alle Beratungen vertraulich halten, anlassbezogen über den Fortgang berichten und nach Beendigung des Prüfverfahrens die Ergebnisse veröffentlichen.“

Mir ist es wichtig, dass Sie wissen, dass es unser gemeinsames Ziel ist – das ist in diesem Gremium sehr stark spürbar –, dass wir im Rahmen unserer Aufgabe eine objektive und umfassende Prüfung der schwerwiegenden Vorwürfe veranlassen, um eine größtmögliche Aufklärung der Vorfälle zu erreichen.

Weil Sie wahrscheinlich dazu auch Fragen haben werden, nehme ich das auch gleich vorweg: Sollten wir dabei einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag feststellen, dann wäre es unsere Aufgabe, den Intendanten anzuweisen, diesen Verstoß abzustellen.

Herr Buchholz, ich verstehe Ihre Ungeduld, und dass es alles ganz schnell gehen muss und – zack! – sofort ein Plan daliegen muss. Ich will Ihnen aber sagen: Ich bin zurzeit nahezu ununterbrochen gemeinsam mit meinem Stellvertreter dabei, eine externe, unabhängige Expertise zu sondieren. Es ist uns – wir sind ja zwei – wichtig, dass das Gremium darüber entscheidet. Ich bitte um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mehr dazu sagen kann.

Aber zum Zeitplan will ich noch etwas sagen: Ich werde gegebenenfalls kurzfristig erneut zu einer außerordentlichen Sitzung des Landesrundfunkrats einladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die nächste reguläre Sitzung findet am 19. September in Kiel statt. Das ist übrigens die erste eigentliche Sitzung. Es hat bisher nur die konstituierende Sitzung gegeben und jetzt am 19. September wäre die nächste reguläre Sitzung gewesen. Dort werden wir den aktuellen Stand der Dinge beraten.

Am 23. September findet dann die nächste Sitzung des Gesamtrundfunkrats in Hamburg statt, in der ich über die Vorfälle in Kiel berichten werde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Meine Damen, erst einmal Ihnen vielen Dank für den Bericht.

Frau Pooth, ich will das klarstellen: Ich habe überhaupt nicht zur Eile gedrängt. Ich wollte nicht damit sagen oder mit der Einladung zu dieser Sitzung ausdrücken, dass der Landesrundfunkrat bitte jetzt schon Ergebnisse produzieren soll. Mir ist viel wichtiger – und diese Frage möchte ich Ihnen noch mal stellen –: Angesichts der Tatsache, dass Sie auch hier berichtet haben, der Landesrundfunkrat ist ein insoweit aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besetztes Gremium, die alle eine Haupttätigkeit haben, ob Sie sich allein in der Lage sehen, solche Sachverhaltsthemen hier aufzuklären, oder ob Sie eben externen Sachverständigen hinzuziehen wollen. Dann würde mich noch interessieren, welcher das ist, wen Sie also hinzuziehen wollen. Dann haben Sie zur Zeitplanung gesagt: Okay, wir setzen uns am 19. September zusammen. Das ist ja okay. Aber dann würden wir natürlich irgendwann mal gerne wissen, wann projiziert ist, dass man da Ergebnisse aus Ihrer Sichtweise hat. Das ist einmal die erste Frage: Wen konkret wollen Sie damit beschäftigen, diese Themen aufzuarbeiten?

Das zweite geht jetzt in Richtung von Frau Freitag. Erst einmal herzlichen Dank dafür. Dieser Strang, dass von der Intendanz des Norddeutschen Rundfunks ein Aufklärungsgremium aus Hamburg eingesetzt wird, war mir bisher unbekannt. Ich halte das durchaus für zielführend und richtig, das zu tun, weil in der Tat der Rundfunkstaatsvertrag aus meiner Sicht jedenfalls nicht nur eine Zuständigkeit des Landesrundfunkrates thematisiert, sondern die Intendanz des Norddeutschen Rundfunks sehr wohl in der Pflicht ist, über die Einhaltung der Regeln des Norddeutschen Rundfunks zu wachen – sie nicht zu überwachen, sondern sie zu sichern. So heißt es in § 30 des Rundfunkstaatsvertrages. Insoweit ist es, glaube ich, gut, dass die Intendanz da jetzt ihre Verantwortung wahrnimmt und es in dieser Art und Weise überprüft wird.

Sie haben mehr inhaltlich zu den Vorwürfen gesagt, als ich erwartet habe. Das allerdings führt jetzt dann doch zu Rückfragen. Das müssen Sie bitte verstehen, wenn Sie sich so einlassen. Man hat ein bisschen den Eindruck, Frau Freitag, als ob aus der Sicht der Leitung des Landesfunkhauses eine weitere Aufklärung der Vorgänge eigentlich gar nicht mehr nötig ist, weil Sie mit Ihren Aussagen sagen: Erkenntniswert ist, keine politische Einflussnahme in der Causa Grote, Vorwürfe in der Causa DRK haltlos, dritter Teil Bauerntag – Frau Stein hatte sich entsprechend der Compliance-Regeln verhalten, viertes Thema Rocker: keine irgendwie belegten Vorwürfe. Die Causa Schlie, die in der Öffentlichkeit eine Rolle spielte, haben Sie nicht erwähnt. Deswegen ist meine erste Frage: Hat sich denn neben der Causa Grote der Redaktionsausschuss des Norddeutschen Rundfunks auch mit irgendeinem der anderen Themen beschäftigt, oder sind die außerhalb des Redaktionsausschusses aus Ihrer Sicht bisher geklärt? – Wenn es eine Befassung des Redaktionsausschusses gegeben hat.

Zweite Frage dazu: Sie haben ja zurecht gesagt: Der Bericht des Redaktionsausschusses liegt jetzt irgendwie fast allen vor, mir auch. Die Stellungnahme des Norddeutschen Rundfunks vom 24. August zu der Causa Grote sagt, dass alle diese Vorwürfe ausgeräumt sind. Der Bericht des Redaktionsausschusses, den ich jedenfalls habe, beinhaltet diese Aussagen nicht, im Gegenteil: Er stellt weitere Fragen und hat im Nachgang dazu zu weiteren Reaktionen der Mannschaft des Norddeutschen Rundfunks geführt, also die kraftvolle Stellungnahme vom 24. August hat eher zu weiteren Nachfragen geführt. Würden Sie aus heutiger Sicht auch sagen, dass

mit diesem Bericht des Redaktionsausschusses dieser Fall gänzlich aufgeklärt ist?

Meine dritte Frage. Sie haben in der Geschichte Bauerntag gesagt, die Compliance-Regeln seien eingehalten worden. Ich wäre zunächst dankbar dafür, dass Sie uns einmal sagen oder gegebenenfalls auch schriftlich wissen lassen, welche Compliance-Regeln hier zur Anwendung gekommen sind. Ich habe einen Verhaltenskodex gefunden, der, sag ich mal, sehr luftig formuliert ist. Ich sag mal so: Konkrete Handlungsanweisungen könnte ich aus dem nicht entnehmen. Es gibt ein Redaktionsstatut. Es gibt viele andere Regeln. Welche Compliance-Regeln sind da eingehalten worden, nach welchem Maßstab haben Sie das bemessen, und wie werden Sie das auch in den anderen tun?

Letzte, vierte Frage: Neben den Vorwürfen der politischen Einflussnahme gibt es ja auch noch das Thema der, ich sage mal, zu großen Nähe zu politisch Handelnden. Das wird unterlegt mit einer „Stern“-Berichterstattung und Bildern von Wahlkämpfen, die Ehepartner gegebenenfalls gemacht haben. Meine Frage ist: Welche Regelungen gibt es dazu beim Norddeutschen Rundfunk? Welche Compliance-Regeln greifen dabei?

Ehrlicherweise hat man in diesen Tagen nicht nur beim NDR solche Themen, sondern es ist Tatsache, dass beim Westdeutschen Rundfunk ein Mitarbeiter, der kommunalpolitisch für eine Partei aktiv ist, gleichwohl in den Tagesthemen Kommentare abgeben darf. Alle Beteiligten sagen, das ist entsprechend der Compliance-Regeln völlig in Ordnung. Das erschließt sich mir nicht.

Das müssen wir heute nicht diskutieren, aber diese Compliance-Regeln würde ich gerne einmal zur Kenntnis nehmen. Ich glaube ehrlich gesagt, dass sie offensichtlich nicht geeignet sind, dem einzelnen Mitarbeiter wirklich klar zu sagen, was erlaubt ist und was eine Überschreitung dieser Regelungen darstellen kann. Aber dazu bitte Ihre Antwort.

**Frau Freitag:** Dass ich so explizit auf einige der erhobenen Vorwürfe eingegangen bin, bedeutet nicht, dass ich eine weitere Aufklärung nicht für nötig halte – ausdrücklich nicht. Das sind schwere Vorwürfe. Ich wollte Ihnen einen Einblick geben in unseren Kenntnisstand zurzeit. Sie

müssen weiter aufgeklärt werden. Das wird der Landesrundfunkrat tun, und das werden die Kollegen tun, die eine interne Aufklärung betreiben.

Das beantwortet auch Ihre zweite Frage zu dem Bericht des Redaktionsausschusses. Es sind auch aus meiner Sicht diese Vorgänge nicht gänzlich aufgeklärt.

Zu den Compliance-Regeln kann vielleicht unser Justiziar Dr. Kühn noch mehr sagen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir eine Compliance-Beauftragte,

(Dr. Kühn: Anti-Korruptionsbeauftragte!)

– eine Anti-Korruptionsbeauftragte haben. Dazu wird sicherlich Herr Dr. Kühn noch mehr sagen können.

Wir stellen im Redaktionsablauf sicher, dass nicht ein Mensch alleine – ob er Führungskraft ist, Redaktionsleiter, Redaktionsleiterin oder Autor –, dass ein Kollege oder eine Kollegin alleine über Berichterstattung entscheiden kann. Deshalb habe ich eben ausgeführt, dass es Redaktionskonferenzen gibt, und dass man sich dort – und das ist für mich die Grundlage jeden Journalismus – auch konstruktiv streitet. Dass man am Ende nicht immer zu einer Lösung, die alle mittragen können, kommt, das ist normal. Aber das muss gehört werden. Das muss abgewogen werden. Das ist das Wichtigste bei diesem Prozess des Programmplanens und hinterher Berichterstattens. Das stellen wir in den Redaktionsabläufen sicher. Am Ende gibt es eine Abnahme. Die Abnahme wird in der Regel im Vieraugenprinzip gemacht, aber bei kritischen Berichterstattungen werden mehrere hinzugezogen.

Die Frage der Nähe und ob wir Regeln dazu haben, die muss sich jeder Journalist stellen. Ich war selber einige Jahre politische Korrespondentin in Berlin im Hauptstadtstudio der ARD. Ich kenne diese Frage von mir selber. Wir müssen uns regelmäßig überprüfen: Haben wir zu viel Nähe? Wie gehen wir mit privaten Freundschaften um? Wie gehen wir mit einem Parteibuch um? Wir brauchen gesicherte Abläufe in den Redaktionen, die dafür Sorge tragen, dass unsere Berichterstattung ausgewogen bleibt.

Diese Balance ist eine Herausforderung, der sich jeder politische Journalist und im Übrigen glaube ich auch in anderen Ressorts, stellen muss. Ich frage niemanden, keinen Kollegen, danach: Welches Parteibuch hast Du? Ich frage niemanden: Was sind Deine privaten Freundschaften und Kontakte? Ich frage: Hast Du für das, was Du berichtest, Belege? Hast Du dafür mehr als eine Quelle? – Das ist für mich wichtig: dass am Ende alle in der Redaktion sagen können, das ist sauber recherchiert, es sind mehrere Seiten zu Wort gekommen, es ist ausgewogen berichtet. Über die privaten Kontakte von Mitarbeitern darf ich gar nicht fragen. Das ist für den Prozess im Programmstellen nicht relevant. Relevant ist, ob wir alle Quellen, ob wir mehrere Quellen für unsere Berichterstattung nutzen und haben.

**Dr. Michael Kühn, Justiziar des NDR:** Ich wollte gerne ergänzen zu den derzeitigen Abläufen beim Thema Compliance. Herr Buchholz, Sie hatten das angesprochen.

Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorhaltungen basieren natürlich im Kern auf Verdachtsberichterstattung. Die nehmen wir sehr ernst, auch wenn es Verdachtsberichterstattung ist, weil wir ganz unabhängig von der Frage, ob wir gegen diese Verdachtsberichterstattung äußerungsrechtlich vorgehen können – und das tun wir in Teilen, weil hier auch wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen verwendet worden sind –, geht es uns in unserer Integrität als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt natürlich darum, dass wir intern aufklären wollen und müssen, ob an diesen Vorhaltungen tatsächlich vielleicht doch etwas dran ist.

Ich glaube, dass wir in der gesamten Geschäftsleitung uns dieser Verantwortung von Anfang an sehr bewusst gewesen sind. Insofern haben wir auf der einen Seite natürlich den Prüfprozess, für den der Landesrundfunkrat zuständig ist, bei der Frage, ist außen, also in der Programmberichterstattung vielleicht so etwas wie eine Art Schiefelage, wie behauptet worden ist, wahrnehmbar? Dazu muss man sich umfangreich das gesendete Programm anschauen, um überhaupt beurteilen zu können, ob hier auch tatsächlich die behauptete Schiefelage eingetreten ist.

Andererseits müssen wir uns natürlich intern fragen, ob bei den Abläufen und den Compliance-Richtlinien, die Sie angesprochen haben, alles das, was wir bis zu dem heutigen Zeitpunkt als

richtig empfunden haben, und was uns durch die Jahre begleitet hat, immer noch richtig ist oder nicht.

Alle, die sich mit dem Thema Compliance beschäftigen, wissen, dass Compliance nicht irgendwie abgeschlossen ist, sondern dass es ein organischer Prozess ist. Es gibt immer bestimmte veränderte Umstände, die dazu führen, dass man die Compliance-Regeln anpassen muss. Das werden wir auch im NDR tun. Ich bin Vorsitzender des NDR Compliance Board. Wir tagen mindestens zweimal im Jahr und beschäftigen uns mit vielfältigen Themen, die im Tagesgeschäft oder auch in anderen Unternehmen passieren, anhand derer wir dann intern überprüfen, ob unsere Regularien auch noch stimmig sind oder nicht. Wir haben vielfältige Kontrollmechanismen. Ich möchte gar nicht mit der KEF und den Wirtschaftsprüfern anfangen, aber wir haben auch Personalvertretungen, es gibt Monatsgespräche, wir haben den Redaktionsausschuss. Auch da wird man sich anschauen müssen, ob das, von dem wir bisher gedacht haben, dass es ausreichend ist, auch als ausreichend wahrgenommen wird.

Ich betone das „wahrgenommen“, weil wir hier noch in einem Umfeld sind, bei dem man nicht sagen kann, dass sich die bisher in der Öffentlichkeit behaupteten Vorhaltungen auch realisieren. Das ist Teil einer Prüfung durch die Anti-Korruptionsbeauftragte, aber parallel dazu auch durch interne Überlegungen und Prüfungen, um zu einer, ich sag mal: Befriedung der Situation zu führen.

Das, was Sie angesprochen hatten, was der Intendant des Norddeutschen Rundfunks angestrengt hat, ist ein interner Aufarbeitungsprozess, der in die Zukunft gerichtet genau diese Fragen beantworten soll, ob wir bei der Art und Weise, wie wir journalistisch arbeiten, bei den internen Vorläufen, Abstimmungen, Redaktionssitzungen, was Frau Freitag gerade beschrieben hat, ob es dort noch Dinge gibt, die es zu verbessern gilt.

Sie hatten den Verhaltenskodex angesprochen, Punkt zwei, und gesagt, dass das offensichtlich nicht reicht. Das stimmt, weil der Verhaltenskodex ein Teil der ganzen Compliance-Regularien ist, die wir 2010 und in den Jahren danach aufgesetzt haben. Wir haben umfassende Regelungen. Zum Thema Compliance gehören alle mög-

lichen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, die dazu führen, dass sowohl das Haus die Linien vorgeben kann als auch die Mitarbeitenden wissen, woran sie sich halten müssen. Die werden wir im Zusammenhang auch mit den Vorhaltungen jedenfalls noch einmal überprüfen, ganz unabhängig davon, ob sich dort im Ergebnis herausstellt, dass die vielleicht alle haltlos sind oder an denen vielleicht auch gar nichts dran ist – den Prüfergebnissen mag ich nicht vorgreifen –, werden wir uns anlässlich dieser Diskussion jedenfalls mit diesen Themen nochmal beschäftigen. Soweit vielleicht fürs Erste.

**Abgeordneter Dr. Bernd Buchholz:** Ich hatte noch die Frage gestellt, ob sich der Redaktionsausschuss mit den anderen Vorgängen beschäftigt hat. Das wäre noch wichtig.

**Herr Dr. Kühn:** Sorry, das ist mir durchgerutscht, ich sage gerne etwas dazu. Der Redaktionsausschuss ist ein internes Gremium, das frei gewählt wird aus journalistischen Mitarbeitenden im NDR. Festangestellte, frei Mitarbeitende wählen den Redaktionsausschuss, der dann wiederum Vorsitzende wählt.

Die Idee dahinter war – wenn ich es richtig weiß, seit den 70er-Jahren –, dass man neben dem Personalrat, der sich ja auch kümmert um die Frage der Art und Weise der Zusammenarbeit, hier ein Gremium hat, an das sich Journalistinnen und Journalisten wenden können, wenn sie den Eindruck haben, dass es eben die beschriebene politische Einflussnahme gibt. Im Konfliktfall, sofern es nicht zu einem Einvernehmen kommt, ist da auch ein Eskalationsmodus vorgesehen, dass man eine Schlichtungsstelle anrufen kann, sodass dort auch nicht Aussage gegen Aussage, Meinung gegen Meinung steht, sondern dass man auch versucht, diese Themen zusammenzuführen.

Die Beratungen des Redaktionsausschusses sind vertraulich. Das ist für das Gremium aus meiner Perspektive, ich bin nicht Mitglied des Redaktionsausschusses, auch wichtig, genauso wie Personalratssitzungen auch vertraulich sein müssen, um auch hier überhaupt die notwendige Anonymität gewährleisten zu können für diejenigen, die sich an den Redaktionsausschuss wenden wollen. Denn die Befürchtung ist ja für diejenigen, die sich dorthin anonym wenden, dass sie es nicht offen machen können. Dafür ist ja dieses

Gremium gerade da – Stichwort Personalrat, äquivalente Überlegungen.

Ob das alles ausreicht oder nicht, darüber bin ich schon mit den Vorsitzenden des Redaktionsausschusses im Gespräch, weil wir überlegen, wie wir zum einen die Ausstattung des Redaktionsausschusses verbessern können, aber auf der anderen Seite auch überlegen, dass die Regularien und Mechanismen vielleicht verbessert werden.

Da hat der Redaktionsausschuss in den vergangenen Jahren sicherlich so die Erfahrung gemacht. Auch jetzt diese öffentliche Diskussion unter dem Brennglas der Öffentlichkeit wird sicherlich auch noch einmal zu den ein oder anderen Überlegungen führen, aber ich halte dieses Kontrollgremium – das ist es ja nicht wirklich, aber dieses Schlichtungsgremium, an das sich die journalistischen Beschäftigten wenden können – für total wichtig, weil es eben die innere Redaktionsfreiheit noch einmal überprüft. Insofern ist uns in der gesamten Geschäftsleitung sehr daran gelegen, dass wir hier Mechanismen finden, die dazu führen, dass Probleme intern angesprochen werden, denn die öffentliche Diskussion bedauern, glaube ich, alle Angestellten des NDR.

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Wenn Sie die Frage damit beantworten wollten, dass Sie sagen, weil die Befassung vertraulich ist, wollen Sie nicht sagen, ob man sich befasst hat – Herr Kühn, meine Einschätzung wäre: Natürlich ist die Vertraulichkeit insoweit zu wahren, als dass es uns nichts angeht, wer sich an den Redaktionsausschuss gewandt hat. Aber ob die Vorgänge, die hier als unterschiedliche Fälle politischer Einflussnahme Gegenstand einer Beratung des Redaktionsausschusses waren: Das ist in der Tat ein Vorgang, der nicht irgendwie anonymisiert werden müsste, sondern das ist eine Frage, und die stelle ich jetzt noch mal: War neben der Causa Grote einer dieser Vorwürfe – die Causa DRK, die Causa Bauerntag, die Causa Arp, die Causa Rocker, die Causa Schlie – zusätzlich noch Gegenstand einer Beratung des Redaktionsausschusses?

**Herr Dr. Kühn:** Die Frage beantworte ich Ihnen sehr gerne, Herr Buchholz, weil sie genau das beschreibt, was ich gerade als Anonymität beschrieben habe. Wenn ich es wüsste, ob das Gegenstand der Beratung gewesen ist, dann könnte

der Redaktionsausschuss seine Arbeit nicht machen. Die nämlich lebt von Anonymität. Ich weiß auch nicht, wer sich an den Personalrat wendet. Das ist auch gut, weil es Aufgabe des Personalrats ist, an dieser Stelle beratend tätig zu sein. Ich glaube, sie müssten sich mit dieser Frage an den Redaktionsausschuss wenden, ob und in welchem Umfang dort die gerade beschriebenen Inhalte oder etwaige andere Themen Gegenstand gewesen sind.

**Frau Freitag:** Es ist so, dass die Sitzungen des Redaktionsausschusses vertraulich sind. Der Geschäftsleitung werden sie nicht zur Kenntnis gegeben. Deswegen können wir diese Frage nicht beantworten. Wir haben kein Interesse, hier etwas zu verheimlichen. Aber wenn der Redaktionsausschuss auf uns zukommt, und uns sagt: „Wir werden uns mit dem Vorgang XY beschäftigen“, dann kann ich darüber Auskunft geben, sofern wir die Anonymität wahren. Aber im Moment können wir das nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir darüber keine Kenntnis. Das wäre die Antwort auf Ihre Frage.

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Ich hatte noch eine Frage an Frau Pooth gerichtet, wen Sie extern mitbeschäftigen, wenn sie extern jemanden mitbeschäftigt.

**Frau Pooth:** Herr Buchholz, ich wünschte, ich könnte Ihnen jetzt aus dem Ärmel schütteln: Das macht Kanzlei XY.

**Vorsitzender:** Frau Pooth, Sie müssten Ihr Mikrofon bitte anschalten.

**Frau Pooth:** Wir haben es nicht mit Zahlen – Daten – Fakten zu tun. Wir können jetzt nicht eine Excel-Tabelle machen und sagen: Da ist A, da ist B, Strich drunter, und dann haben wir die Lösung raus. Wir haben es mit Vorwürfen zu tun, die ja sehr schwerwiegend sind. Es gilt jetzt zu prüfen, ob die Berichterstattung unabhängig und ausgewogen ist, ob sie journalistischen Standards entgegensteht.

**Vorsitzender:** Frau Pooth, Sie müssten das Mikrofon noch etwas weiter an sich heranziehen und auf den Knopf drücken.

**Frau Pooth:** Jetzt! Jawohl! Es hat einen Wackelkontakt.

Es geht darum zu prüfen, ob unabhängige und ausgewogene Berichterstattung entgegen journalistischer Standards und Erfordernisse behindert oder gar verhindert wurde. Redaktionelle Abläufe müssen wir uns genau anschauen. Dazu brauchen wir Leute mit journalistischem Background und gleichzeitig juristischer Qualifikation. Die zu finden, ist gar nicht so leicht. Ich bin allerdings in Sondierungen mit meinem Stellvertreter. Wir sind da auch schon ein Stück weiter. Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass wir darüber als erstes unser Gremium informieren werden.

**Abgeordneter Losse-Müller:** Frau Pooth, Frau Freitag, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich will auch noch einmal vorausschicken, dass wir alle zusammen ein Interesse daran haben, dass wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, gerade auch in Zukunft in einer veränderten Medienlandschaft mit gesellschaftlichen Themen, die schwieriger werden, brauchen wir einen Rundfunk, der vertrauenswürdig ist und dem vertraut wird. Dafür müssen wir alles tun.

Deswegen, Frau Freitag: Der entscheidende Vorwurf sind nicht die Einzelfragen. Der entscheidende Vorwurf ist der einer Kultur. „Politischer Filter“, gibt es Gruppendenken, gibt es zu große Nähe? Deswegen, um ehrlich zu sein, war ich enttäuscht von Ihren einleitenden Bemerkungen, weil die im Wesentlichen gesagt haben: Wir haben keinen Fehler gemacht. Ich hätte mir gewünscht, dass auch das Landesfunkhaus und die Geschäftsführung selber Aufklärung, Reflexion, Selbstkritik üben, weil die zentrale Frage die der Kultur ist. Ich bin auch sehr dankbar, dass Sie uns informiert haben, dass jetzt aus der Intendanz selber eine Überprüfung kommt.

Ich habe drei Fragen. Die erste ist: Uns ist ja allen das Ergebnis des Redaktionsausschusses bekannt. Wie häufig äußert sich der Redaktionsausschuss eigentlich so kritisch bei entsprechenden Fragen?

Der zweite Punkt ist: Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass Sie gar keine Kenntnis davon haben, was der Redaktionsausschuss macht, was ist dann eigentlich die Konsequenz eines solch kriti-

schen Berichts? Mich beunruhigt, dass der Redaktionsausschuss ja schon vor einigen Monaten zu dem Ergebnis gekommen ist und wir bisher nur gehört haben, dass die Leitung des Funkhauses einfach nicht fand, dass der Redaktionsausschuss recht hat und es dabei belassen hat. Wie ist denn der nächste Mechanismus, wenn es da Konflikte gibt? Ist es beispielsweise so, dass Sie dem Landesrundfunkrat als dem Gremium, das ja genau diese Fragen klären soll, darüber berichtet haben, dass es da eine Kontroverse gibt? Das ist ja die zentrale Frage von Compliance: Haben Sie Mechanismen, die die gesamte Institution und auch Sie als Intendanz davor schützen, die Transparenz schafft, wo es Kritik gibt, als einziges Mittel gegen Probleme von Kultur?

Ich teile auch nicht Ihre Auffassung, dass es die Verantwortung einzelner Redakteurinnen und Redakteure sein kann zu überprüfen, ob sie Nähe haben oder keine Nähe haben. Das war Ihre Aussage, Frau Freitag.

(Zuruf Frau Freitag)

Sondern jede Institution, die überprüft, die kritisch sein muss, hat Regeln, die eben genau nicht die Verantwortung auf den Einzelnen schiebt, sondern auch die einzelne Redakteurin oder den einzelnen Redakteur schützt. Ich habe gerade nicht den Eindruck, dass der NDR die einzelnen Redakteurinnen und Redakteure schützt, sondern die Frage auf sie zurückwirft: Die Frage, ob du zu nah warst oder nicht, ist deine Schuld, wenn du zu nah warst. Das hättest du besser entscheiden müssen. – Ich glaube, dass wir das verhindern müssen. Wir haben andere Redaktionen, die an dieser Stelle bessere und andere Regeln haben, beispielsweise Rotationsprinzipien und ähnliches. Ich wäre dankbar, wenn Sie darüber nochmal reden können. Ich glaube nicht, dass es die Lösung sein kann und das auch Teil der Betrachtung nach vorne sein muss.

Ich habe noch eine letzte Frage an Frau Pooth. Ich habe Sie so verstanden, dass „externe Unterstützung“ heißt, dass Sie tatsächlich anwaltliche Unterstützung kriegen, also Unterstützung auch in der Untersuchung der Vorwürfe. Wir reden jetzt nicht nur über eine medienwissenschaftliche Untersuchung, sondern Sie werden auch Zugang haben und sich holen zu internen Vorgängen, damit die Vorwürfe überprüft werden können. Das wäre mir noch einmal wichtig, dass der Prozess wirklich so angelegt ist, dass Sie Aktenvorlage

haben, dass Sie Interviews frei führen können, und von Ihnen, Frau Freitag, die Zusicherung, dass alles ermöglicht wird, dass der Landesrundfunkrat diesen Job auch machen kann.

**Frau Freitag:** Herr Losse-Müller, vielen Dank. Ich muss, glaube ich, das noch einmal konkretisieren, was ich vorhin ausgeführt habe. Das ist Ihre dritte Frage gewesen oder Ihre Anmerkung dazu: Ich habe ausdrücklich nicht darstellen wollen, dass jeder einzelne Redakteur sich in der Verantwortung befindet, diese Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Ich habe eigentlich gesagt: Es ist die Herausforderung. Das muss sich zunächst einmal ein Journalist selber klar machen, er muss es wissen. Er muss wissen: Ich brauche Informationen, also muss ich auch Gespräche führen. Daraus ergibt sich dann natürlich ein persönlicher Umgang. Ich muss wissen: Wo ist die Grenze, wo aus diesem persönlichen Umgang eine fatale Nähe wird. Das muss ich zunächst einmal wissen.

Die Verantwortung im Redaktionsablauf hat nicht der Einzelne. Deswegen habe ich dargestellt, dass wir Regeln haben, damit dieser einzelne Mitarbeiter, den wir auch schützen müssen, eben nicht diese Verantwortung alleine trägt. Diese Regeln, die wir uns gegeben haben, sind auch Gegenstand der Überprüfung. Am Ende, wenn wir feststellen: Was ist schiefgelaufen? Ist überhaupt etwas schiefgelaufen? – Vermutlich ist etwas schiefgelaufen. Wenn wir das am Ende wissen, müssen wir auch unsere Regeln dementsprechend überprüfen und anpassen. Da ist durchaus möglich und ich sage auch: wahrscheinlich, dass wir die noch einmal ergänzen und erweitern. Das kann ich jetzt, nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen schon sagen. Aber zunächst einmal müssen wir wissen: Was ist passiert? Also: Regeln werden nicht auf Einzelne abgewälzt.

Zum Redaktionsausschuss, und wie häufig er sich so kritisch äußert, kann ich persönlich nur sagen: Ich überblicke das im NDR seit knapp zehn Jahren. Das habe ich das erste Mal erlebt. Ich persönlich habe es das erste Mal erlebt, aber ich kann nicht sagen, wie häufig es ist. Ich persönlich halte es für einen gravierenden Vorgang. Insofern nehmen wir das auch sehr ernst.

Die Konsequenzen aus dem vorliegenden Bericht habe ich ergänzt, dass geplant, zugesichert

war und mit dem Redaktionsausschuss auch besprochen war, dass ein Gespräch zwischen Volker Thormählen und der Redaktion geführt würde. Das ist dann von der Berichterstattung überholt worden. Dass wir den Landesrundfunkrat unterstützen und ihm jede Information zur Verfügung stellen, halte ich für selbstverständlich. Wir haben das dem Landesrundfunkrat zugesichert, und ich habe es auch vorhin noch einmal betont.

**Herr Dr. Kühn:** In Ergänzung nochmal, Herr Losse-Müller: Es ist ein vornehmes Recht des Landesrundfunkrates und auch des Verwaltungsrates – § 19 Absatz 4 NDR-Staatsvertrag –, dass umfassende Informationsrechte bestehen. Daran werden wir uns selbstverständlich halten. Das ist ja ganz klar.

Sie hatten aber noch die Frage zu der Konsequenz gestellt, wenn der Redaktionsausschuss etwas als problematisch ansieht. Das ergibt sich auch unmittelbar aus dem Staatsvertrag, weil dort für den Fall, dass ein Konflikt zwischen dem Redaktionsausschuss und dem Intendanten nicht beigelegt werden kann, vorgesehen ist, eine Schiedsstelle anzurufen ist. In der Phase, über die wir jetzt hier sprechen, war das noch nicht notwendig, weil zum einen ein Teilkomplex jedenfalls auch nach Auffassung des Redaktionsausschusses – so verstehe ich den Bericht – ein Vorwurf in einem konkreten Fall sich nicht zu eigen gemacht worden ist und hinsichtlich der weiteren Fragen Gespräche empfohlen worden sind. Auf diese Gesprächsempfehlungen ist Volker Thormählen auch eingegangen. Es gab dann in der Konsequenz auch Gespräche.

Insofern sind die Mechanismen, die in § 42 vorgesehen sind, jedenfalls ausgeübt worden und ich hatte vorhin auch auf die Frage von Herrn Buchholz gesagt: Ob es reicht, werden wir uns jetzt natürlich noch einmal genau anschauen. Deswegen bin ich auch mit dem Redaktionsausschuss im Gespräch, ob auch nach deren Auffassung dieses Instrument des Redaktionsausschusses ausreichend ausgestattet ist und die Verfahren ausreichend sind, um solche Fälle, wie sie jetzt hier als durchaus schwerwiegend behauptet werden, dann auch ordnungsgemäß abzarbeiten.

**Abgeordneter Losse-Müller:** Können Sie noch die Frage beantworten, ob dem Landesrundfunkrat über diesen Konflikt berichtet wird als das

Gremium, das sich von außen dafür interessieren müsste?

Der zweite Punkt: Wenn es eine Kultur in einem Team gibt, dann greifen redaktionelle Mechanismen nicht mehr. Ein Vieraugenprinzip mit vier Augen, die aus der gleichen Perspektive auf etwas rauf gucken, ist kein Vieraugenprinzip. Die Frage von Kultur, von einer Kultur, die auch Offenheit hat, kann ich nicht nur darüber beantworten, dass ich einfache Redaktionsregeln habe, sondern ich würde Sie wirklich bitten und auffordern, noch einmal darauf zu gucken. Es gibt andere Redaktionen, die das Thema Nähe beispielsweise sehr viel klarer, Gruppendenken, Gruppenkultur, aufgreifen. In dem Moment, wo alle das Gleiche denken, ist überhaupt nicht gewährleistet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Rolle wirklich ausübt, nämlich auch Vielfalt darzustellen. Das ist ja der zentrale Auftrag und eine große Sorge der Rundfunkstaatsverträge. Natürlich ist es auch eine Überforderung der Einzelnen, wenn Sie die Frage Nähe immer wieder für sich erörtern müssen.

**Frau Freitag:** Sie haben ja völlig recht. Es kann nicht sein, dass wenn alle das Gleiche denken, dass dann eine Kontrolle und die Mechanismen funktionieren. Aber so ist es ja nicht, sondern es denken nicht alle das Gleiche. Ganz wichtig ist es, dass in der Redaktion – und das geschieht – unterschiedliche Meinungen und Ansichten diskutiert werden. Wir haben einen großen Teil unserer Berichterstattung jetzt noch einmal online gestellt. Da können Sie sich vergewissern und überprüfen, dass wir kritisch berichtet haben und nicht nur aus einer Richtung heraus. Es ist nicht so, dass alle das Gleiche denken und dann eben auch das Gleiche meinen. Das zeigt die Berichterstattung, das zeigt das Programm, das wir tatsächlich veröffentlicht haben.

Zur Kultur des Miteinanders kann ich Ihnen nur recht geben. Eine auch Streitige, aber auch konstruktive Diskussion darüber ist Grundlage der Erkenntnis, Grundlage von Journalismus. Das üben wir aus. So arbeiten wir.

Dass jetzt uns offensichtlich Vorhaltungen gemacht werden, dass es in einzelnen Fällen so nicht gewesen sei, müssen wir aufklären. Da haben wir ein großes Interesse daran. Das tun wir. Ich möchte noch mal klarstellen, dass wir sehr froh sind im Landesfunkhaus – und das sind auch

die Kolleginnen und Kollegen –, dass wir jetzt externe Aufklärung haben. Nicht, weil wir sagen: „Für uns ist alles in Ordnung, wir haben keinen Fehler gemacht, wir untersuchen nicht“, sondern gerade weil wir sagen: „Wir sind doch befangen. Lass doch mal andere auf uns schauen und uns unter die Lupe nehmen!“ Das ist ganz wichtig dabei. Wir finden diese Untersuchung, diese Aufklärung, existenziell für unsere Arbeit, damit wir gucken können, ob unsere Regeln auch für die Zukunft tragen.

**Vorsitzender:** Herr Losse-Müller, sind damit Ihre Fragen beantwortet?

**Abgeordneter Losse-Müller:** Ob an den Landesfunkrat berichtet worden ist über die Ergebnisse.

**Frau Freitag:** Entschuldigung, das kann ich aus dem Stand jetzt nicht sagen. Meines Wissens nicht. Aber Frau Pooth kann das vermutlich auch – – Sie sind neu im Amt – –

**Herr Dr. Kühn:** Es ist davon auszugehen.

**Abgeordneter Harms:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht erst einmal eine kleine Äußerung vorweg, die mir dann doch sehr wichtig ist, weil wir hier wir über politische Einflussnahme und den Vorwurf einer politischen Nähe des Senders reden. Aber wenn man die Medienberichterstattung sieht, dann gibt es dort auch einen – wie ich das jetzt mal nenne – gewissen Beifang, nämlich, dass sich auch ganz normale Journalisten und freie Mitarbeiter sich einer Berichterstattung ausgesetzt sehen, die sehr zu ihrem Schaden ist, wo man einzelne Dinge herauspickt und damit auch den Ruf dieser Menschen, von denen ich überzeugt bin, was den NDR aber auch andere Medien angeht, dass die eine hervorragende Arbeit machen – – Aber dieser Ruf wird mindestens angekratzt, wenn nicht sogar nachhaltig – ja, fast schon zerstört.

Da ist es mir schon ganz wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass Menschen in diesem Land das Recht haben, einer Partei anzugehören, das Recht haben, über ihre Freizeit selbst zu befinden, das Recht haben, auch ihre Partnerin oder ihren Partner bei der Bewerbung um öffentliche Ämter zu unterstützen und was auch immer.



Das ist mir sehr wichtig, weil ich weiß, dass die Journalistinnen und Journalisten des NDR durchaus einem erheblichen Druck ausgesetzt sind, der so nach meiner Auffassung nicht gerechtfertigt ist.

Nun aber zu den Fragen: Frau Freitag, wenn so ein Redaktionsausschuss arbeitet, dann arbeitet er ja immer auf. Das heißt, das geschieht später. Und je mehr Fragen entstehen, desto länger ist der Zeitraum, in dem er etwas aufarbeitet. Wenn ein Konflikt zwischen Chef und Mitarbeitern oder auch freien Mitarbeitern entsteht, dann müsste man ihn eigentlich, wenn es geht, gleich in irgendeiner Art und Weise schlichten, bevor es überhaupt so weit kommt, dass man sich an Ausschüsse und Gremien wenden muss. Da stellt sich mir die Frage – vielleicht können Sie das auch mal für einen journalistischen Laien, jedenfalls aus der Sichtweise – einmal schildern, wie denn so ein journalistischer Konflikt in einer Redaktion im Vorwege zu lösen versucht wird. Denn es ist mir ganz wichtig. Weil ansonsten, wenn Chefs, wenn eine Redaktionsleitung einfach durchregiert, dann habe ich es schwer als Journalist. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durchaus vielleicht auch Mediation in solchen Fällen stattfindet. Wenn Sie das vielleicht einmal erklären könnten, wie das abläuft.

Das Zweite: Es ist Ihr Recht zu sagen, aus unserer Sicht als Sender sehen wir die Sache so und so. Das ist total okay. Und wenn Sie dann auch bereit sind, möglicherweise auch irgendwann Ihre Meinung zu ändern, wenn die Sachlage eine andere ist – und ich glaube, das tun Sie –, dann ist das auch okay.

Was mir auffiel, und deswegen die Nachfrage: Sie haben alles begründet, nur bei der Causa Arp, da haben Sie es nicht getan. Da haben Sie gesagt, das war ein Fehler. Da stellt sich natürlich für mich die Frage: Was hat zu diesem Fehler geführt? Warum ist über die Causa Arp nicht berichtet worden? Über diesen Unfall? Alle anderen haben darüber berichtet. Da würde es mich schon wirklich interessieren, warum gerade in diesem Punkt eben nicht berichtet worden ist.

**Frau Freitag:** Herr Harms, vielen Dank. Sie schildern sehr eindringlich, wie es vielen meiner Kolleginnen und Kollegen zurzeit geht.

Der Redaktionsausschuss arbeitet im Nachhinein, dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, oder zumindest, wenn ein Konflikt so ist, dass ein Mitarbeiter den Redaktionsausschuss anrufen muss oder möchte. Natürlich ist es besser, wenn der Konflikt vorher aufgelöst werden kann. Natürlich ist das auch eine Führungsaufgabe. Ich kann Ihnen nicht schildern, wie das dann läuft, weil diese Konflikte in der Regel im Gespräch und in der Regel in Redaktionskonferenzen aufgelöst werden. Da sagt der eine dies, die andere sagt jenes, jeder bringt seine Meinung ein. Am Ende muss eine redaktionelle Entscheidung getroffen werden. Natürlich ist es so, dass diejenigen die Entscheidung auch tragen müssen, die presserechtlich verantwortlich sind.

Das sind sachliche Konflikte. Das sind Dinge, da ist dann auch nicht jeder mit dem Ergebnis einverstanden. Es gibt eine presserechtliche Verantwortung, und da muss dann am Ende entschieden werden. So weit eskaliert es im Alltag fast nie. In diesem Fall ist es so. Aber das ist in der Diskussion. Das habe ich ein paarmal versucht zu schildern. Es gibt also nicht Schritt A, dann folgt Schritt B, dann folgt Schritt C. Aber es ist richtig: Es ist eine Frage der Kultur, eine Frage, wie gehen wir eigentlich miteinander um, wie reden wir miteinander? Reden wir auf Augenhöhe, ist es wertschätzend? Deswegen ist es auch ganz wichtig und essenziell für die Aufklärung dieser Vorwürfe: Hat dieses Arbeitsklima, dieser Umgang miteinander, diese Art und Weise, wie mit Konflikten umgegangen wird, dazu beigetragen, dass unter Umständen Fehler passiert sind?

Wenn das dazu beigetragen hat, dann müssen wir an diesem Arbeitsklima arbeiten. Ich kann Ihnen sagen: Das hat begonnen. Da ist eine sehr schmerzhafteste Diskussion in den letzten zwei Wochen im Landesfunkhaus angelaufen, die uns alle erfasst hat und die schon zu einem sehr intensiven, viel intensiveren und viel mutigeren Austausch geführt hat, als ich es bisher kannte. Dieser Mut macht mir wiederum Mut, dass wir, wenn da Fehler gemacht wurden – und ich weiß nicht, ob Fehler gemacht wurden, das ist ganz wichtig, ich weiß es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht – Aber die Art und Weise, wie wir miteinander zurzeit reden, auf Augenhöhe und mit Wertschätzung, heißt, wir werden dieses Arbeitsklima auch verbessern. Wir wollen es verbessern. Aber wie Konflikte dann gelöst werden, dazu habe ich Ihnen ja die Regeln gesagt.

Zu der Frage Arp: Wir haben nicht berichtet, weil wir es tagesaktuell nicht für erforderlich hielten. Das war ein Fehler. Es war ein wirklich ein Fehler. Man bewertet Ereignisse, tagesaktuelle Ereignisse, und sagt, kommen die ins Programm kommen oder kommen die nicht ins Programm? Das war eine Fehlentscheidung. Das bedauern wir. Aber dahinter ist keine andere Begründung.

**Abgeordneter Harms:** Das ist im Prinzip genauso entschieden worden, wie Sie das gerade eben als Grundsatz beschrieben haben? Redaktionskonferenz und die zuständigen journalistisch verantwortlichen Menschen haben dann gesagt, darüber berichten wir nicht?

**Frau Freitag:** Ja.

**Abgeordnete Glißmann:** Vielen Dank, Frau Pooth, Frau Freitag, erst einmal für den Bericht und für die durchaus selbstkritische Beleuchtung der Vorgänge. Ich glaube, wir sind uns in der Tat in dem Punkt einig, dass wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen und vor allem eine unabhängige Berichterstattung im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages und dass diese Vorwürfe aufgeklärt gehören.

Es ist – das gehört auch zur Wahrheit dazu – nicht selbstverständlich, dass Sie sich auch hier so öffentlich erklären. Denn für die Aufklärung ist der Landesrundfunkrat zuständig. Frau Pooth hat ja geschildert, dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden sind. Ein Punkt noch zum Thema Compliance: Ich glaube, Compliance ist in der Tat von elementarer Bedeutung. Ich habe nun auch wahrgenommen, dass Sie das bei sich kritisch hinterfragen.

Ich möchte nun einmal deutlich sagen, in die Richtung ging der Abgeordnete Harms ja auch: Dass Journalisten trotz Compliance eine persönliche Meinung haben, das ist selbstverständlich. Ich glaube, das müssen wir hier auch einmal so deutlich sagen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, unter Journalisten sei das hohe Gut der Meinungsfreiheit und des Meinungspluralismus irgendwie nachrangig. Es geht vielmehr darum, wie man trotz persönlicher Meinung diese unabhängige Berichterstattung gewährleisten kann.

Nun aber auch zu meinen Fragen: Sie haben geschildert, welche Maßnahmen Sie nun eingeleitet haben, intern wie extern. Aber auch Sie, Frau Pooth, Sie konstituieren sich nun auch, können Sie einen groben Zeitplan nennen beziehungsweise haben Sie eine Zielvorstellung, die Sie schildern können in zeitlicher Hinsicht? Da ist natürlich eine Menge Aufklärungsarbeit zu leisten, aber vielleicht haben Sie da ja Stichpunkte, wann wir damit rechnen können, dass Sie intern, extern, aber auch im Rundfunkrat zu Ergebnissen kommen werden?

**Frau Freitag:** Zum Zeitplan: Ich kann den Kollegen, die diese Arbeit jetzt aufgenommen haben, da eigentlich keine Vorgaben machen. Ich möchte ihnen auch die Möglichkeit geben, dass selber nach Sachlage der Informationen, die sie sammeln, zu entscheiden. Ich sprach ja eben davon, dass ich es wichtig finde, dass eben nicht wir selber es aufklären. Und deshalb kann ich da auch keine Vorgaben machen und habe keinen Zeitplan. Es ist wichtig, dass sie in ihrem Zeitplan frei sind. Was ich aber sagen kann, das ist, dass die interne Aufklärung schnell geschehen muss. Das muss schnell geschehen. Was „schnell“ ist, werden die Kollegen mir sagen können.

**Frau Pooth:** Ja, das schließt sich ja. Ich hatte auch noch keine Gelegenheit, die Frage von Herrn Losse-Müller zu beantworten. Es wird hier deutlich, dass wir es wirklich mit einer komplexen Lage an Vorwürfen zu tun haben, das heißt, wir sind im Landesrundfunkrat dabei zu prüfen, in welchem Umfang sie überhaupt in den Zuständigkeitsbereich des Landesrundfunkrats fallen, und welche der Fälle – ich will sie jetzt nicht alle noch einmal aufzählen – oder möglicherweise Teilaspekte davon in die Verantwortung des Verwaltungsrats oder auch einer Compliance-Beauftragten abzugeben sind. Wenn wir da weiter sind, und da sind wir ja dran, dann sind wir dran, konkrete Prüfaufträge zu entwickeln, um unserem programmlichen Kontrollauftrag nachkommen zu können. Wir werden, das will ich auch noch einmal bestätigen, die vorhandenen Unterlagen alle sichten. Das Signal kam eben sofort vom NDR, dass uns da alles zur Verfügung gestellt wird.

Parallel dazu sind mein Stellvertreter und ich dabei zu sondieren, wer das machen kann. Wir brauchen ja juristische und journalistische Expertise. Wir brauchen Expertinnen und Experten, die uns genau das sagen können, welche Teilaspekte dann möglicherweise in ein anderes Gremium gehören. Eine externe Beauftragung wird

natürlich auch den vorgegebenen Vergabeoptionen folgen. Zum Zeitplan nochmal: Für den 19. September ist die nächste offizielle Landesrundfunkratssitzung angedacht. Es kann aber sein, dass ich auch noch zu einer außerordentlichen Sitzung einladen werde.

**Vorsitzender:** Frau Freitag, die Compliance-Beauftragte, hat die irgendwas mit dieser Gratwanderung, die jeden Journalisten trifft, der über Politik berichtet, zu tun?

**Herr Dr. Kühn:** Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Die Compliance-Beauftragte heißt eigentlich Anti-Korruptionsbeauftragte. Sie prüft, ob es wirtschaftlich kollusives Verhalten gibt, also mit anderen Worten: ob aus wirtschaftlichen Gründen jemand dem NDR geschädigt hat. Hier handelt es sich ja um andere Vorgänge, in Teilen allerdings auch um Vorwürfe bei den Vorgängen in Hamburg, die auch in die Zuständigkeit der AKB fallen. Ob und inwieweit die angerufen ist, obliegt natürlich ihr und ob sie das Verfahren eröffnet und in welchen Fällen und in welchem Umfang sie überprüft, ist die vornehme Entscheidung der unabhängigen Anti-Korruptionsbeauftragten.

Es gibt – das sei nur daneben erwähnt – in diesem Zusammenhang auch noch einen Vertrauensanwalt außerhalb der Organisation, der auch anonyme Hinweise entgegennimmt. Insofern sind wir, was die Compliance-Struktur anbelangt, jedenfalls nach den derzeitigen Erkenntnissen State of the Art. Ob es darüber hinaus noch weitere Anpassungen geben wird, werden wir, wie gesagt, prüfen und gegebenenfalls anpassen.

**Vorsitzender:** Dann habe ich noch eine Frage, Frau Freitag. Ich habe gestern die „Redezeit“-Sendung auf NDR Info gehört. Ich bin auch Fan des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, tatsächlich. Ich nehme auch wahr, dass Sie hier um Aufklärung bemüht sind und das Compliance-Regelwerk beziehungsweise das Regelwerk für die Journalisten im Politikbetrieb sich mal anschauen wollen. Das ist sicherlich begrüßenswert. Nun hat gestern im Rahmen der Sendung der NDR-Intendant den Satz gesagt: Es gilt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils. – Da würde ich gerne von Ihnen wissen, was denn damit gemeint sein soll.

**Frau Freitag:** Die Vorwürfe sind Vorwürfe, und wir müssen sie aufklären, wir müssen sie überprüfen. Gerade in den Medien sind Vorwürfe geäußert worden, und bevor wir sie nicht aufgeklärt haben, gilt die Unschuldsvermutung. Das ist also so, dass wir noch nicht sagen können, wer unter Umständen, ob unter Umständen Fehler gemacht worden sind.

**Vorsitzender:** Ich verstehe es so, dass Sie Aufklärung betreiben wollen.

(Frau Freitag: Richtig!)

Man könnte es ja auch so verstehen, dass die Spitze des NDR sich auf einen Standpunkt zurückziehen möchte: Solange mir hier nichts nachgewiesen ist, ist es nicht so. – Das wäre jedenfalls aus Sicht der Zuschauer, auch aus meiner Sicht der falsche Maßstab. Das habe ich aber so richtig verstanden, wie ich es zunächst formuliert hatte, ja?

**Frau Freitag:** Ja, genau so. Also: Wir haben ein großes und, weil hier die Grundlage unserer Arbeit infrage gestellt wird, existenzielles Interesse daran, diese Vorwürfe aufzuklären. Ich kann nicht erkennen, dass weder an der Spitze des Hauses noch in anderen Teilen des NDR eine Haltung existiert, die sagt: „Es ist ja nicht bewiesen, also machen wir nichts.“ – Ganz im Gegenteil! Wir wollen diesen Vorwürfen nachgehen und wollen daraus Schlussfolgerungen ziehen.

**Herr Dr. Kühn:** Ich möchte noch ergänzen in Anknüpfung an das, was Herr Harms gesagt hat: Wir haben auch für die Beschäftigten des NDR eine Verantwortung als Arbeitgeber. Es hat jetzt viel Berichterstattung gegeben, die in Teilen auch einer Vorverurteilung gleicht. Ich interpretiere jetzt meinen Intendanten jedenfalls so, dass er darauf hinweist, dass das, was in der öffentlichen Diskussion bisher an Vorhaltungen erhoben worden ist, dass diese Vorhaltungen jedenfalls noch nicht ausreichend bewiesen worden sind in unserem Sinne und insofern auch die Unschuldsvermutung einzuhalten ist beziehungsweise darauf zu achten ist, weil wir uns hier im Bereich der Verdachtsberichterstattung bewegen.

Dass intern natürlich mit allen Kräften versucht wird, die Vorhaltungen aufzuklären aus den – wie

Sie sich denken können – verschiedensten Gründen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Wir würden unseren arbeitsrechtlichen Pflichten überhaupt nicht nachkommen, wenn wir das jetzt hier anders handhaben würden.

**Vorsitzender:** Dann hätte ich gern noch gewusst, ob man beim NDR auch abseits der Überprüfung der Regeln für die politischen Journalisten über andere strukturelle Konsequenzen nachdenkt.

**Frau Freitag:** Es hängt natürlich vom Ergebnis der Aufklärung ab. Ich habe ja schon gesagt: Wenn sich daraus Schlussfolgerungen oder Notwendigkeiten ergeben, überprüfen wir die und gucken, wie wir es umsetzen können. Wenn Sie „nachdenken“ in dem Sinne meinen, dass wir jetzt schon wissen und ahnen, in welche Richtung das gehen könnte, würde ich ja der Untersuchung vorgreifen. Das kann ich nicht sagen. Natürlich werden Konsequenzen gezogen werden, wenn sie nötig sind.

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Frau Freitag, ich muss noch einmal darauf zurückkommen, weil der Kollege Harms etwas gefragt hat und gesagt hat, das sei das einzige Thema, was aufgeklärt wird. Die Causa Arp: Ich habe Sie so verstanden, es war ein journalistischer Fehler, darüber nicht zu berichten. Das beinhaltet aus meiner Sicht nicht den Satz: Damit steht fest, dass es eine politische Einflussnahme gegeben hat. – Oder doch? Das wäre jetzt interessant.

Zweite Geschichte, Sie haben ja zur Causa Grote gesagt, da kann man journalistisch unterschiedlicher Auffassung sein. Die Meinung teile ich. Ich war ja selber mal für ein journalistisches Haus verantwortlich. Das sind alltägliche Entscheidungen. Da kann man nicht sagen, dass das eine rein journalistische Frage ist, das kann man so oder so beantworten. Politische Einflussnahme kann ich da noch nicht so rasend viel sehen. Die Causa DRK, zu der Sie gesagt haben, die Vorwürfe sind haltlos, ist aus meiner Sicht – jedenfalls so, wie sie dargestellt wird – journalistisch viel schwieriger. Und wenn Sie heute sagen können: „Diese Vorwürfe sind haltlos“, dann sage ich: Dann gibt es doch eigentlich die Fürsorgepflicht für die entsprechenden Mitarbeiter und die müsste eigentlich bewirken, dass Sie relativ zügig sagen, warum diese Vorwürfe haltlos sind, damit man sie in der Öffentlichkeit nicht weiter erhebt. Denn die Vorwürfe sind ja sehr spezifiziert,

gerade in diesem Fall. Da steht der Verdacht der politischen Einflussnahme im Raum. Insoweit wäre da meine herzliche Bitte, dass Sie dazu noch einmal Stellung nehmen oder aber sagen, Sie können das eben noch nicht. Dann ist die Aussage, die Vorwürfe sind haltlos, und Sie prüfen auch äußerungsrechtliche Dinge, damit ist dann schwierig umzugehen.

Zum Schluss habe noch eine herzliche Bitte zum Fortgang des Verfahrens, und die richtet sich in Wahrheit an Herrn Kühn, weil ich glaube, dass Compliance-Regelungen in Wahrheit bei dem ganzen Komplex der politischen Einflussnahme nur eine begrenzte Rolle spielen bei diesem Nähe-Aspekt. Ich möchte Sie bitten, Herr Kühn, dass Sie uns einmal zusammenstellen lassen und uns als Mitglieder zur Verfügung zu stellen, welche Compliance-Regeln es im Norddeutschen Rundfunk für Fragen einer parteipolitischen Mitgliedschaft, der Nähe zu einer Partei, der Berichterstattung darüber und dem Auftreten in sozialen Medien gibt.

In der Tat habe ich einmal einem Verlagshaus vorgestanden, in dem die Darstellung von redaktionell tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ihre eigene oder über die politische Tätigkeit von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zulässig war – klar geregelt. Wenn es so etwas bei Ihnen gibt oder nicht gibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Regeln einmal zusammenstellen könnten, denn das ist etwas, wo man nun einmal dahinkommt zu sagen: Regelverstoß ja oder nein? Alles andere wabert so ein bisschen im Raum, das kann man so oder so sehen. Welche Regeln gibt es da? Wir wollen erst einmal auf die Regeln gucken und uns dann noch einmal damit auseinandersetzen.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Kühn, einmal in Ergänzung von mir: Ich hätte zusätzlich auch gern gewusst, wie diese Regeln an die Mitarbeiter kommuniziert werden.

**Herr Dr. Kühn:** Herr Buchholz, das machen wir gerne. Die Unterlagen sind auch öffentlich im Internet einsehbar. Wir stellen Ihnen gerne die entsprechenden Unterlagen zusammen, konkretisiert auf die von Ihnen spezifizierte Frage der politischen Unabhängigkeit.

Die von Frau Freitag gerade schon angesprochene Gesinnungsausforschung gibt es bei uns nicht, aber das werden wir auch in den Richtlinien beziehungsweise den erläuternden Ausführungen, die wir Ihnen dann zur Verfügung stellen, gerne noch einmal darstellen.

Was die äußerungsrechtlichen Aspekte anbelangt: Frau Freitag hatte schon darauf hingewiesen, dass sie in Teilen haltlos sind. Sie sind jetzt Gegenstand eines äußerungsrechtlichen Verfahrens gegen verschiedene Presseorgane, die über den NDR berichtet haben. Insofern gibt es da verschiedene Ansatzpunkte, die darzustellen den Raum hier wahrscheinlich sprengen würde. Wir werden natürlich auch in unserer eigenen Berichterstattung dieses Thema aufgreifen, weil es in der Tat bestimmte Aspekte gibt, die auch die Reputation der Beteiligten in Misskredit bringt. Die können eben so nicht stehen bleiben.

**Frau Freitag:** Zur ersten Frage von Herrn Dr. Buchholz: Ich habe auch die Fragen gelesen, die in einigen Medien gestellt zum Unfall von Herrn Arp gestellt wurden. Ich habe keinen Anlass, ich habe keine Erkenntnisse dafür, dass dort politische Einflussnahme geschehen ist. Insofern: Ja, man kann viele Fragen stellen. Das kann man eigentlich zu jeder journalistisch-redaktionellen Entscheidung. Aber in diesem Fall habe ich keinen Anlass.

**Vorsitzender:** Ich glaube, da war noch die Nachfrage nach der Causa DRK offen.

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Das ist aus meiner Sicht durchaus insoweit beantwortet worden, als Sie jetzt nicht mehr dazu sagen können. Ich könnte jetzt sagen: Ich würde mich natürlich dafür interessieren, welche äußerungsrechtlichen Verfahren da jetzt laufen, weil es natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen schützenden Charakter hätte zu sagen, dass der Norddeutsche Rundfunk dagegen jetzt vorgeht und warum er dagegen vorgeht, also was an der bisherigen Berichterstattung aus Ihrer Sicht falsch wäre. Das würden allen Beteiligten durchaus helfen.

**Herr Dr. Kühn:** Aufgrund Ihrer vorherigen Tätigkeit kann ich verstehen, dass Sie ein besonderes

Interesse daran haben. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich im Moment dazu nichts sagen kann.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Alles klar!)

**Vorsitzender:** Möchte sich noch jemand zu Wort melden? – Dann hätte ich vielleicht zum Abschluss vielleicht noch das Anliegen an Herrn Dr. Kühn: Können Sie uns zumindest kursorisch darstellen, wie die Regelungen für die Journalisten im Politikbetrieb sind?

**Herr Dr. Kühn:** Ich glaube, das würde jetzt den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Das sind umfangreiche, aufeinander bezogene Regelwerke. Ich würde gern der Bitte von Herrn Buchholz nachkommen, das schriftlich nachzureichen.

**Abgeordneter Dr. Buchholz:** Zum Verfahren vielleicht, Frau Freitag, können Sie mitnehmen, dass der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags daran interessiert ist, wenn die stellvertretende Intendantin des Norddeutschen Rundfunks mit ihrer Aufklärungsarbeit zu einem bestimmten Punkt gekommen ist, wenn Sie sagen: „Darüber gäbe es durchaus etwas zu berichten“, dann würden wir diesen Bericht gern hier live und in Farbe entgegennehmen.

**Frau Freitag:** Ich habe mich eben zu Beginn meiner Ausführungen bedankt dafür, dass ich Gelegenheit hatte, mich hier zu äußern. Das habe ich aufrichtig gemeint, das war keine Floskel. Es ist freiwillig geschehen. Das ist mir noch einmal ganz wichtig.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Es ist auch eine freiwillige Bitte gewesen!)

– Ja, okay.

**Vorsitzender:** Dann danke ich Ihnen für Ihr Kommen.

## 2. Bericht über die Entwicklung der frühzeitigen Entlassungen aus der U-Haft in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
Umdruck 20/34

– Beratung mit Dr. Silke Schneider, Präsidentin des Landgerichts  
Lübeck –

Frau Dr. Schneider, Präsidentin des Landgerichts Lübeck, schickt voraus, dass gerade Strafverfahren am Landgericht Lübeck sehr ernst genommen würden. Entsprechend gute Zahlen in Bezug auf die Bearbeitungsdauer verzeichneten die Strafkammern im landesweiten Vergleich seit vielen Jahren.

Die fünf frühzeitigen Entlassungen aus der Untersuchungshaft, die das Landgericht für das Jahr 2021 zu verantworten habe, seien auf besondere Umstände zurückzuführen, die zu einer Belastungsspitze geführt hätten. Die Rahmenbedingungen kurzfristig anzupassen, sei dem Gericht sowie dem Justizministerium unmöglich gewesen. Die vorzeitigen Haftentlassungen seien darum unvermeidbar gewesen.

Neben Einschränkungen der Abläufe in den Strafkammern infolge der Coronapandemie – Strafverfahren könnten etwa nicht in Onlineverhandlungen geführt werden – habe im Jahr 2021 und 2022 eine Welle aufwendiger Verfahren, die aus der Entschlüsselung von EncroChat resultierten, zu der besonderen Belastungssituation geführt. Dabei handele es sich um einen Messengerdienst, der in der Vergangenheit häufig im Zusammenhang mit größeren Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz genutzt worden sei. Interpol sei es gelungen, entsprechende Chats zu entschlüsseln, inzwischen habe der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Chats verwertet werden dürfen. Infolgedessen seien den Strafkammern europaweit große Datenmengen übermittelt worden, deren Analyse aufwendig sei. Erschwerend komme hinzu, dass sich das Recht der Vermögensabschöpfung verändert habe und die Verteidigung immer härter werde.

Die durchschnittliche Anzahl an Hauptverhandlungstagen je Verfahren sei in der Folge deutlich gestiegen. Die Ermittlungen im Rahmen der EncroChat-Verfahren förderten oftmals eine Vielzahl Beklagter zutage, deren Verfahren das Landgericht aufgrund geringer Saalkapazitäten sowie einer begrenzten Anzahl verfügbarer Strafrichter nicht habe gerecht werden können.

Das Landgericht Lübeck arbeite bereits seit sieben Jahren vorübergehend in einer externen Liegenschaft. Voraussichtlich im März 2023 werde ein Umzug zurück an den alten Standort möglich sein. In der aktuellen Situation sei vor Ort lediglich ein großer Verhandlungssaal verfügbar, der zudem durch Dachschrägen und Säulen eingeschränkt sei. Ein weiterer liege eine halbe Stunde entfernt nahe dem Flughafen Lübeck. Acht große und vier kleine Strafkammern am Landgericht Lübeck teilten sich diese zwei Säle. Das sei deutlich zu wenig. Weil Verhandlungssäle besonderen Anforderungen genügen müssten, sei es nicht ohne Weiteres möglich, in leerstehende Liegenschaften – im Fall Lübeck etwa ein leerstehendes ehemaliges Kaufhaus – auszuweichen. Die begrenzten Kapazitäten an Verhandlungsräumen erschwerten die Terminplanung bei Verfahren mit einer Vielzahl Beklagter, bei denen eine entsprechend große Anzahl an Verteidigern und Servicepersonal eingebunden sei.

Die Saalsituation sei bundesweit ein Problem. In der Folge entstünden vielerorts Interimslösungen wie etwa Zelte, in denen Verhandlungen stattfänden. Dies könne aber keine Dauerlösung darstellen.

Die Strafkammer 3 am Oberlandesgericht Lübeck sei 2021 mit vier der beschriebenen Encro-Chat-Verfahren befasst gewesen. Eine Aufstockung des Personals in der Strafkammer etwa durch Spruchrichter aus dem zivilrechtlichen Bereich sei kaum möglich, denn einerseits seien die Zivilrechtskammern zu diesem Zeitpunkt infolge einer Welle von Dieselabgas-Verfahren ebenfalls überlastet gewesen, andererseits habe zunächst die formale Voraussetzung für eine Umsetzung in Form einer Überlastanzeige durch die 3. Kammer des Landgerichts gefehlt. Darum sei auch eine personelle Verstärkung durch Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat nicht möglich gewesen. Hinzu komme, dass Vorsitzende zivilrechtlicher Prozesse ohne entsprechende Vorerfahrung nicht zwangsläufig auch strafrechtliche Prozesse leiten können.

In dem fraglichen Zeitraum hätten dem Strafbereich fast vier Arbeitskraftanteile (AKA) an Vorsitzenden nicht zur Verfügung gestanden. Die Spruchrichter seien als Referenten oder anderweitig abgeordnet gewesen. Auch darum sei es nicht möglich gewesen, eine zusätzliche Strafkammer einzurichten, um der besonderen Belastungssituation zu begegnen. Einer der Stelleninhaber sei am 1. August 2021 zurückgekehrt. Zu diesem Zeitpunkt habe bereits eine zweite Überlastanzeige der Vorsitzenden der 3. Strafkammer vorgelegen. Auf eine erste Überlastanzeige im Frühjahr sei mit personeller Verstärkung der Kammer reagiert worden. Infolge der zweiten – und weil dann ein Spruchrichter zur Verfügung gestanden habe – sei dann zusätzlich

eine weitere Strafkammer eingerichtet worden. Doch die Zeit habe nicht mehr ausgereicht, die drohenden frühzeitigen Haftentlassungen zu verhindern.

Auch ohne besondere Belastungssituation komme es in vielen Verfahren, in deren Vorbereitung eine Untersuchungshaft verhängt werde, erst kurz vor Ablauf der Sechsmonatsfrist für eine Untersuchungshaft zur Anklage. Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation hätten sich einige Verfahren am Landgericht Lübeck zusätzlich verzögert.

In der Folge sei es zu frühzeitigen Entlassungen von fünf Angeklagten aus der Untersuchungshaft gekommen. Zwei mal zwei der Beklagten seien den EncroChat-Verfahren zuzurechnen, die sich mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschäftigten. Einem weiteren Angeklagten sei Raub in einem minderschweren Fall zur Last gelegt worden. Die Untersuchungshaft der genannten Angeklagten sei vor dem Hintergrund einer vermuteten Fluchtgefahr ausgesprochen worden. Trotz der Entlassungen seien alle drei Verfahren inzwischen abgeschlossen. Keiner der Beklagten sei entwichen und so einer Strafe entgangen.

Die Personalplanung im Justizbereich folge grundsätzlich dem Prinzip der Jährlichkeit. Sie basiere auf einem Prognoseverfahren, das jeweils das vorherige Jahr zum Maßstab nehme. Auf dieser Grundlage folgten dann die Haushaltsberatungen des Parlaments. Da neben dem Umfang auch die Anzahl der Verfahren gestiegen sei, würden dem Justizbereich zukünftig voraussichtlich – wie auch in den Vorjahren – mehr Arbeitskraftanteile zugeschlagen. Entsprechende Verhandlungen liefen bereits.

Das Jahr 2021 aber sei zwar ein Ausnahmejahr gewesen, die Tatsache, dass die letzte Erhebung der PEBB§Y-Zahlen bereits 2014 stattgefunden habe, Sorge aber für einen strukturellen Mangel in der Justiz. Die Zahlen bildeten die Realität der Verfahren zurzeit nicht mehr ab. Für ein Verfahren seien 6.000 Minuten kalkuliert, egal, wie viele Angeklagte ein Verfahren umfasse oder wie groß die zu sichtende Datenmenge sei. Eine Erhöhung der Minutenzahl sei dringend erforderlich. Diesbezüglich bestehe Einigkeit unter den Landgerichten, dem Oberlandesgericht sowie dem Justizministerium.

Am 17. Mai 2021 habe Frau Dr. Schneider das Justizministerium angeschrieben und darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Verhandlungssälen absehbar Entlassungen aus der Untersuchungshaft vor dem Hintergrund mangelnder Terminierungs-



möglichkeit drohten. Das Justizministerium habe das sehr ernst genommen. Seit diesem Zeitpunkt hätten Landgericht und Ministerium in einem engen Austausch gestanden und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Sie sei der Auffassung, dass neben weiterer Stellen für Strafrichter auch eine entsprechende Aufstockung in den Folgediensten wie Wachtmeister und Servicepersonal erforderlich sei, um vorzeitige Haftentlassungen künftig zu verhindern.

Der Abgeordnete Dr. Buchholz konstatiert einen strukturellen Mehrbedarf an Personal in den Strafkammern. Eine vorgezogene Neuerhebung der PEBB§Y-Zahlen könne das Problem nicht lösen, denn dieser Vorstoß sei bereits mit 2:14 Stimmen in der Bundespensenkonferenz gescheitert.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung „Rechts- und Justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, entgegnet, dass es dem Ministerium im Rahmen der Haushaltsberatungen nur einmal im Jahr möglich sei, strukturellem Mehrbedarf zu begegnen, indem den Strafkammern neue Stellen zugeschlagen würden. Anschließend müssten diese dann noch besetzt werden. Darum sei es kein geeignetes Mittel, einen strukturellen Mehrbedarf festzustellen, um einem Ausreißerjahr mit besonderer Arbeitsbelastung zu begegnen. Der Strafbereich habe sich stark verändert. Die PEBB§Y-Zahlen bildeten das aktuell – am Ende ihres Geltungszeitraums – nicht ab. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass andere Bundesländer noch nicht so weit seien, zu einer Neubewertung zu kommen. Aus Sicht der Landesregierung sei dies perspektivisch aber erforderlich.

Bei der personellen Ausstattung der in Strafbereich eingesetzten Serviceeinheiten und Wachtmeister seien 100 Prozent nach dem PEBB§Y-Schlüssel noch nicht erreicht. Es könnten in diesen Bereichen also noch Stellen besetzt werden. Erfahrungsgemäß sei für das Haushaltsjahr 2023 auch mit einer weiteren personellen Verstärkung der Justiz zu rechnen.

Auf eine Frage vom Abgeordneten Dr. Junghans antwortet Frau Dr. Schneider, angehende Vorsitzende sollten für alle Rechtsbereiche offen sein und als Beisitzer auch praktische Erfahrungen in anderen Bereichen als den individuell bevorzugten sammeln. In den Zivilkammern sei allerdings auch nach Abebben der Verfahrenswelle durch die Dieserverfahren weiterhin mit versicherungsmathematisch sehr aufwändigen Beitragsanpassungssachen aus dem Versicherungsrecht zu rechnen.

Der Abgeordnete Dr. Buchholz unterstreicht, dass seiner Auffassung nach infolge einer strukturellen Unterbesetzung im Strafbereich Verjährungen drohten. Darum sei es wichtig, dass die Landesregierung dieses Problem angehe, indem sie entsprechend mehr Stellen in den kommenden Haushaltsplan einstelle. – Frau Dr. Schneider betont in diesem Zusammenhang erneut, dass der Austausch mit dem Justizministerium konstruktiv verlaufe. Er ergänzt nochmals, dass er den PEBB§Y-Schlüssel nach zehn Jahren Geltungsdauer nicht länger für geeignet halte, die Bedarfe im Rechtssystem zu ermitteln. Eine Neuerhebung sei anzustreben.

Der Abgeordnete Kürschner erklärt, dass die Mehrzahl der Untersuchungshaftbefehle wegen Fluchtgefahr verhängt würde. Dies sei auch bei den landesweit elf frühzeitigen Entlassenen, deren Verfahren der Aussprache zugrunde lägen, der Fall gewesen. Trotz frühzeitiger Entlassung sei aber keiner der Beklagten entwichen. Er äußert darum die Vermutung, dass es möglicherweise nicht in jedem Fall für erforderlich sei, eine Untersuchungshaft vor dem Hintergrund einer prognostizierten Fluchtgefahr anzuordnen. – Der Abgeordnete Dr. Buchholz widerspricht und verweist auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Timmer (Drucksache 20/88), derzufolge zwei entlassene Tatverdächtige im Verdacht stehen, nach der Haftentlassung jeweils eine neue Straftat begangen zu haben. Frühzeitige Haftentlassungen seien nicht zu beschönigen, sondern unbedingt zu verhindern und ein nicht hinnehmbarer Missstand, dem mit entsprechender personeller Ausstattung der Justiz zu begegnen sei. – Der Abgeordnete Kürschner entgegnet, dass Haftbefehle wegen Fluchtgefahr – anders als bei Haftbefehlen wegen Wiederholungsgefahr, um die es hier aber nicht gehe – nichts mit dem Schutz der Bevölkerung vor Straftaten zu tun hätten. Insofern gehe der Einwand des Abgeordneten Dr. Buchholz fehl.

**3. Bericht der Landesregierung über Vorwürfe gegen den Herrn Staatssekretär Dr. Otto Carstens im Zusammenhang mit dessen Mitgliedschaft in zwei schlagenden Studentenverbindungen**

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)  
[Umdruck 20/89](#)

Abgeordneter Timmer erklärt einleitend zur Begründung des Berichtsantrages, Umdruck 20/89, es gehe ihm und der Fraktion der SPD nicht um eine Kampagne gegen Staatssekretär Dr. Carstens, sondern um die Wahrnehmung der aus Artikel 18 der Landesverfassung hergeleiteten Aufgabe als Oppositionsfraktion, indem eine Personalentscheidung der Landesregierung kritisch hinterfragt werde. Anlass sei neben den bereits thematisierten Äußerungen auf der Webseite das Interview mit den Kieler Nachrichten vom 24. August 2022. Die Aussagen würden berechnete Fragen auf, ob Herr Dr. Carstens die Eignung für das herausgehobene Amt eines Staatssekretärs aufweise. Es gebe kaum einen Bereich im Verhältnis des Staates zu den Bürgern, in dem der Staat so massiv in das Leben der Bürgerinnen und Bürger eingreife wie die Strafjustiz und den Strafvollzug. Fester Grundsatz aller bisheriger Landesregierungen in Schleswig-Holstein für den Strafvollzug sei gewesen, ihn am Ideal des Schutzes der Menschenwürde und des Verhältnismäßigkeitsprinzips auszurichten. Nach Auffassung von Staatssekretär Dr. Carstens, so Abgeordneter Timmer weiter, habe diese politische Linie offenbar zu Hotelstandards im Strafvollzug geführt. Die Forderung, für die Strafzumessungspraxis der Gerichte neue Voraussetzungen zu schaffen, stehe im Gegensatz zum Grundsatz der Gewaltenteilung beziehungsweise der Unabhängigkeit der Justiz.

Zudem seien die Äußerungen von Herrn Dr. Carstens in Verbindung zu sehen mit dessen Kontakten in ein Umfeld, dessen Werte vordemokratischen Zeiten entstammten. Er frage sich vor diesem Hintergrund auch, was das Petitum für eine geschichtlich begründete Leitkultur für die Amtsführung konkret bedeute. In Verbindung mit Werten, die Organisationen wie die Hamburger Burschenschaft Germania vertrete, die der Burschenschaft Irminsul des Staatssekretärs Dr. Carstens nahestehe, lasse dies nichts Gutes erahnen, so Abgeordneter Timmer weiter.

Er gebe gern zu, so Abgeordneter Timmer, dass das Eintreten für Traditionen als wertkonservativer Mensch und Politiker nicht zu beanstanden sei. Es gebe jedoch Traditionen, die in einer demokratischen Gesellschaft und in einem Rechtsstaat aus gutem Grunde keinen Platz mehr haben dürften. Die bisherigen Äußerungen von Herrn Dr. Carstens zeigten nicht auf, ob er entsprechende Grenzen akzeptiere. Die Werte der beiden Burschenschaften, in denen Herr

Dr. Carstens Mitglied sei, stammten aus einer vordemokratischen Zeit mit einem grundsätzlich anderen Verhältnis von Bürgern und Staat.

Abschließend, so Abgeordneter Timmer, wolle er wiederholen, dass es ihm und seiner Fraktion darum gehe, Schaden von der Demokratie abzuwenden, wie es ihr Auftrag als Opposition sei.

Herr Dr. Carstens, Staatssekretär im Justizministerium, erklärt einleitend, er wolle gern, auch im Namen der Landesregierung, zur Aufklärung beitragen. Dies betreffe erstens seine Mitgliedschaft in schlagenden Studentenverbindungen, zweitens seine Äußerungen auf einer Homepage im Landtagswahlkampf sowie drittens ein hergestellter Zusammenhang zwischen diesen beiden Punkten.

Zur Mitgliedschaft in schlagenden Studentenverbindungen erklärt Staatssekretär Dr. Carstens, er habe daraus nie einen Hehl gemacht. Ihm sei bewusst, dass das Verbindungswesen für viele eher fremd sei und insbesondere schlagende Verbindungen in Teilen der Gesellschaft mehr als kritisch gesehen würden. Er respektiere dies ausdrücklich, wünsche sich jedoch eine ebenso tolerante Haltung gegenüber Menschen, die sich für eine Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung entschieden haben. Gleichzeitig lohne durchaus ein kritischer Blick auf Studentenverbindungen, denn es gebe durchaus Verbindungen, die sich in einem Bereich bewegten, den auch er für hochproblematisch halte. Er lehne jede Form völkischer oder völkisch-nationalistischer Bestrebungen auf das Schärfste ab. Dem Rechtsextremismus müsse stets aktiv entgegengetreten werden, egal, wo und in welcher Form er auftrete. Aus diesem Grund lehne er jeden persönlichen Kontakt zur Burschenschaft Germania Hamburg ab und distanziere sich ausdrücklich von deren politischen Denken und Ansichten.

Die Studentenschaften, denen er angehöre, so Staatssekretär Dr. Carstens weiter, seien keine Burschenschaften, sondern Corps. Diese seien Mitglieder im Weinheimer Senioren-Convent beziehungsweise im Kösener Senioren-Convents-Verband. In der Tat sei es zutreffend, dass in die Verbindungen nur Männer aufgenommen würden und darüber hinaus das akademische Fechten – die Mensur – betrieben werde. Ein wichtiges Grundprinzip der Corps, denen er angehöre, sei das Prinzip der Toleranz. Zu den Mitgliedern der Corps zählten Menschen aus vielen Ländern, unterschiedlicher Glaubensrichtungen und unterschiedlicher sexueller Identität. Es habe jedoch auch in seinen Corps Vortragende gegeben, denen man aus seiner Sicht

keine Plattform hätte geben sollen und denen man kritisch gegenüberstehen soll. Er konzediere, dass man auch dem akademischen Fechten in Corps kritisch gegenüberstehen könne. Aus der Teilnahme an Mensuren, egal gegen wen gefochten, auf eine bestimmte politische oder ideologische Haltung zu schließen, sei jedoch nicht sachgerecht.

Sodann widmet sich Staatssekretär Dr. Carstens den Äußerungen auf seiner damaligen Homepage im Landtagswahlkampf. Er habe diese explizit als Kandidat für den Landtag getätigt. Es wäre besser gewesen, die Seite umgehend nach der Ernennung zum Staatssekretär aus dem Netz zu entfernen. Er habe jedoch erst spät von dieser Ernennung erfahren. Die Äußerungen auf der Internetseite seien zugespitzte Aussagen gewesen, wie es im Wahlkampf üblich sei. In der Rückschau und mit dem zusätzlichen Wissen aus seiner Tätigkeit als Staatssekretär sowie seinen Besuchen, unter anderem in mehreren Justizvollzugsanstalten, würde er heute anders formulieren. Als Staatssekretär plane er nicht, eine Homepage oder ähnliches zu betreiben.

Er sei heute als Staatssekretär tätig und vertrete die Linie der schwarz-grünen Landesregierung, hinter der er hundertprozentig stehe. Es erschließe sich ihm nicht, welchen Zusammenhang es zwischen der Mitgliedschaft in Studentenverbindungen, den Äußerungen im Wahlkampf und seiner heutigen Funktion als Staatssekretär geben solle. Verbindungen seien keine politischen Parteien, seine beide Corps seien ausdrücklich unpolitisch. Als Staatssekretär sei er zudem kein Politiker, sondern politischer Beamter. Sein Ziel als politischer Beamter sei die möglichst gute Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse der schwarz-grünen Landesregierung, seine vordringlichste Aufgabe als Staatssekretär und Amtschef sei die Leitung des Geschäftsbetriebes innerhalb des Justizministeriums. Er habe insofern insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die ministerielle Verwaltung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit funktioniere und mit seiner Sachkompetenz uneingeschränkt der Ministerin zur Verfügung stehe.

Abgeordneter Dr. Junghans berichtet, sowohl der frühere Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig – FDP – als auch der frühere schleswig-holsteinische Justizminister Klaus Klingner – SPD – seien seines Wissens Mitglieder in Studentenverbindungen gewesen. – Staatssekretär Dr. Carstens bestätigt dies. Herrn Schmidt-Jortzig habe er selbst einmal als Referenten für seine Hamburger Verbindung geworben.

Auf Fragen des Abgeordneten Timmer berichtet Staatssekretär Dr. Carstens, er gehöre seit 2002 dem Corps Irminsul an, welches ebenso wie die Burschenschaft Germania Mitglied im

Hamburger Waffenring sei. – Auf die Nachfrage des Abgeordneten Timmer, ob es somit Veranstaltungen gebe, auf denen er sich mit einer vom Verfassungsschutz als rechtsextrem festgestellten Verbindung treffe, berichtet Staatssekretär Dr. Carstens, der Waffenring sei eine Arbeitsgemeinschaft der schlagenden Verbindungen. Bei den Mensurtagen dieses Waffenrings seien somit auch Mitglieder aller Verbindungen, die Mitglied im Waffenring seien, anwesend.

Abgeordneter Timmer fragt, ob es Staatssekretär Dr. Carstens bekannt sei, dass die Hamburger Burschenschaft Germania vom Hamburger Verfassungsschutz als rechtsextrem bezeichnet worden sei. Es habe hierzu ein erfolgloses Verwaltungsgerichtverfahren gegeben, in dem versucht worden sei, diesen Begriff aus dem Verfassungsschutzbericht im einstweiligen Verfahren herauszunehmen. – Staatssekretär Dr. Carstens antwortet, dies sei ihm erst durch die jüngste Berichterstattung durch die Neue Richtervereinigung bekannt geworden. – Abgeordneter Timmer entgegnet, die entsprechende Einschätzung des Hamburger Verfassungsschutzes und das juristische Vorgehen hiergegen sei doch sicherlich Gesprächsgegenstand bei den Verbindungen gewesen. – Staatssekretär Dr. Carstens antwortet, man müsse bedenken, dass er mittlerweile sehr selten bei Veranstaltungen seiner Verbindungen anwesend sei, im Schnitt ungefähr einmal jährlich. Bei Mensurtagen sei er seit längerem nicht anwesend gewesen. – Abgeordneter Timmer meint, sicherlich habe Staatssekretär Dr. Carstens auch Freundschaften aus den Verbindungen, mit denen er Kontakt halte. – Auf eine weitere Rückfrage des Abgeordneten Timmer berichtet Staatssekretär Dr. Carstens, er sei Alter Herr, zahle somit lediglich seine Beiträge, habe jedoch keinerlei Funktion oder Verpflichtungen.

Abgeordneter Harms berichtet, Staatssekretär Dr. Carstens habe einen Artikel über die Harvestehuder Gespräche im Corps-Magazin veröffentlicht, und dort unter anderem geschrieben, die Vorträge seien „traditionsreich und hochkarätig“ gewesen. Bei den Harvestehuder-Gesprächen habe Reinhold Oberlercher 2003 – somit zu einer Zeit, als Staatssekretär Dr. Carstens bereits Verbindungsmitglied gewesen sei – einen Vortrag gehalten. Oberlercher sei 2005 NPD-Bundestagskandidat geworden. – Staatssekretär Dr. Carstens erklärt, er sei bei diesem Vortrag nicht anwesend gewesen. Seines Wissens habe Oberlercher den Vortrag nicht 2003, sondern zuvor gehalten, als Oberlercher noch Universitätsdozent und nicht in der NPD aktiv gewesen sei.

Abgeordneter Harms fragt, wann Staatssekretär Dr. Carstens aus dem Corps Irminsul austrete, angesichts dessen, dass er nun wisse, dass das Corps ebenso wie die Burschenschaft

Germania Mitglied im Hamburger Waffenring sei. – Staatssekretär Dr. Carstens entgegnet, der Hamburger Waffenring sei keine Vereinigung. Er werde nicht aus seinen Studentenverbindungen austreten. Er habe jedoch den erhobenen Vorwurf des Kontaktes seines Corps zur Burschenschaft Germania genutzt, um dem Alt-Herren-Vorstand des Corps Irminsul erneut deutlich zu machen, dass seines Erachtens jeglicher Kontakt zu dieser Burschenschaft Germania – inklusive des Fechtens – zu unterbleiben habe. Die Entscheidung hierüber könne jedoch nicht er fällen, sondern dies obliege der Mitgliederversammlung des Corps.

Auf eine Frage der Abgeordneten Papo zur Mitgliedschaft der Corps, in denen Dr. Carstens Mitglied sei, berichtet dieser, im Gegensatz zu Burschenschaften sei es bei Corps so, dass alle Mitglieder willkommen seien. Sein Corps habe Mitglieder aus einer Vielzahl europäischer und nicht-europäischer Länder. Auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion sei nicht entscheidend für die Möglichkeit, im Corps Mitglied zu werden. Es gebe christliche, einige muslimische, zumindest ein jüdisches Mitglied wie auch Atheisten.

Abgeordneter Dr. Junghans fragt, ob die Burschenschaft Germania innerhalb des Hamburger Waffenrings dominierend sei. – Staatssekretär Dr. Carstens verneint dies, dies sei ihm nicht bekannt. Es sei nicht einfach, Menschen zu finden, die bereit seien, gegeneinander zu fechten, somit liege der alleinige Sinn des Hamburger Waffenrings darin, entsprechende Kontakte herzustellen.

Abgeordnete Glißmann fragt, ob Herr Dr. Carstens jemals gegen ein Mitglied der Burschenschaft Germania gefochten habe. – Staatssekretär Dr. Carstens verneint dies.

Abgeordnete Glißmann fragt, inwiefern Herr Dr. Carstens vor den jüngsten Ereignissen seinem Corps geraten habe, den Kontakt zur Burschenschaft Germania einzustellen. – Herr Dr. Carstens berichtet, er habe einmal auf dem Haus eine Situation erlebt, bei der ein Germania-Mitglied sich gegenüber einem Corpsbruder unangemessen geäußert habe. Daraufhin seien die Germania-Mitglieder des Hauses verwiesen worden. In der Folge habe er mehrfach beim Corps insistiert, dass man entweder aus dem Hamburger Waffenring austreten müsse oder aber die Burschenschaft Germania aus dem Hamburger Waffenring ausschließen müsse.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Jepsen erklärt Staatssekretär Dr. Carstens, er sei im Hamburger Waffenring nicht organisatorisch tätig gewesen. – Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Jepsen berichtet Staatssekretär Dr. Carstens, im Corps Irminsul habe ihn in seiner

aktiven Zeit die Einseitigkeit der eingeladenen Vortragenden gestört, sodass er erfolgreich angeregt habe, Politiker mit unterschiedlichen Positionen einzuladen, um einen pluralistischen Ansatz zu verwirklichen. Neben dem bereits genannten Edzard Schmidt-Jortzig habe er den SPD-Politiker Jürgen Gramke sowie Ayyub Köhler, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime, sowie den Landesrabbiner Hamburgs als Referenten geworben.

Abgeordneter Timmer fragt, bei welcher Gelegenheit Mitglieder der Burschenschaft Germania im Haus des Corps Irminsul anwesend gewesen seien. Zuvor habe Herr Dr. Carstens von sehr sporadischen Treffen – ungefähr einmal jährlich – berichtet. – Staatssekretär Dr. Carstens stellt klar, die Angabe von „ungefähr einmal jährlich“ beziehe sich auf seine derzeitigen Besuche bei Corps-Veranstaltungen. Seines Wissens fand der berichtete Vorfall mit Mitgliedern der Burschenschaft Germania bei einem Stiftungsfest oder einer ähnlichen Veranstaltung statt. – Abgeordneter Timmer fragt nach, ob es somit regelmäßigen Kontakt zur Burschenschaft Germania gegeben habe. – Staatssekretär Dr. Carstens verneint dies. Es habe keinen regelmäßigen Kontakt gegeben, jedoch durchaus Kontakt in der Form, dass Germania-Mitglieder aufs Haus gekommen seien. Theoretisch könne jeder Verbindungsstudent bei anderen Verbindungen Einlass erbitten.

Abgeordneter Timmer weist darauf hin, die Burschenschaft Germania sei offensichtlich keine Verbindung wie andere, sondern eine Vereinigung, die hart an der Grenze zum Rechtsextremismus unterwegs sei. Er stelle fest, dass es offenbar über mehrere Jahre hinweg Austausch mit der Germania gegeben habe. Dies sei der Kern seines Anliegens. Er gebe gerne zu, dass das Corps Irminsul offenbar nicht verfassungsfeindlich sei. Der Umgang mit verfassungsfeindlichen Organisationen, ohne dass über Jahre hinweg eine Distanzierung stattfinde, stelle jedoch in Verbindung mit den Aussagen, die Herr Dr. Carstens selbst als „am rechten Rand fischen“ bezeichnet habe, für einen Justizstaatssekretär einen bedenklichen Kontext dar.

Abgeordneter Balasus meint, die Äußerung des Abgeordneten Harms zu Tagesordnungspunkt 1, jeder Mitarbeiter habe das Recht auf ein Privatleben, sei auch auf den hier vorliegenden Sachverhalt übertragbar. Es gehe um die Trennung zwischen der Person und einem öffentlichen Amt. – Staatssekretär Dr. Carstens meint, es sei nicht neu, dass Verbindungsstudenten angefeindet würden, wenn sie ein öffentliches Amt bekleideten. Es sei ihm wichtig, dass er mit seinen diesbezüglichen Mitgliedschaften sehr transparent umgehe und im Rahmen dessen auch gegenüber dem Ausschuss Fragen zu seinem Privatleben beantworte.



Abgeordneter Deckmann meint, Abgeordneter Timmer versuche wiederholt, eine Nähe von Staatssekretär Dr. Carstens und der Burschenschaft Germania zu konstruieren. Jedoch habe der Bericht gezeigt, dass Herr Dr. Carstens sich bewusst von der Burschenschaft Germania distanziert habe und auch innerhalb des Corps Irminsul wiederholt entsprechende Vorstöße unternommen habe. – Staatssekretär Dr. Carstens ergänzt, er sei bewusst kein Burschenschaftler geworden, sondern Corpsstudent.

Abgeordneter Deckmann thematisiert erneut die Mitgliedschaft anderer Personen in Verbindungen des Köseener Senioren-Convents. – Staatssekretär Dr. Carstens bestätigt auf Nachfragen des Abgeordneten Deckmann, er kenne Edzard Schmidt-Jortzig. Detlef Kleinert, Wolfram Dörinkel und Hans Friderichs seien ihm nicht persönlich bekannt. – Abgeordneter Deckmann stellt klar, die genannten Personen seien alle FDP-Mitglieder gewesen und im Köseener Senioren-Convent organisiert. In ähnlicher Weise gebe es auch SPD-Politiker, die Corpsmitglieder seien. – Staatssekretär Dr. Carstens ergänzt, in der Tat seien die Corps unpolitisch, in der Tat engagierten sich Corpsmitglieder seines Wissens in vielen Parteien.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt klar, er habe persönlich nichts gegen Studentenverbindungen und toleriere auch das akademische Fechten, das ein Privatvergnügen darstelle. Dies gelte jedoch nicht für die dahinterstehende politische Gesinnung, insbesondere nicht für einen Staatssekretär. Es gebe mehrere Hamburger Burschenschaften, die ihre Mitgliedschaft im Hamburger Waffening aufgrund der Mitgliedschaft der Germania dort beendet hätten beziehungsweise dem Waffening nicht beigetreten seien. Außerdem habe es gemeinsame Veranstaltungen des Hamburger Waffening nicht nur in Form sogenannter Bestimmtage – also zum Fechten von Messuren – sondern auch zum Anlass von Festveranstaltungen gegeben, beispielsweise zum hundertjährigen Jubiläum der Hamburger Universität. Er frage den Staatssekretär, ob er angesichts dessen die Mitgliedschaft des Corps Irminsul im Hamburger Waffening weiterhin nicht problematisch betrachte.

Staatssekretär Dr. Carstens antwortet, seines Wissens seien in der Tat Verbindungen aus dem Hamburger Waffening ausgetreten, jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Der Fechtcomment des Hamburger Waffening sei einer der schwersten, was teilweise ein Austrittsgrund gewesen sei. Gemeinsame Veranstaltungen, wie von Abgeordneten Dr. Buchholz geschildert, habe er nicht besucht. Anders als von Abgeordneten Dr. Buchholz unterstellt habe er durchaus ein Problembewusstsein für die Mitgliedschaft im Hamburger Waffening. Er habe die jüngste Presseberichterstattung genutzt, um den Vorstand des Corps erneut mitzuteilen,

dass es aus seiner Sicht nur die Möglichkeit eines Austritts aus dem Hamburger Waffening aufgrund der dortigen Mitgliedschaft einer verfassungsfeindlichen Organisation oder aber den Ausschluss der Burschenschaft Germania aus dem Hamburger Waffening gebe.

Abgeordneter Brockmann weist darauf hin, dass die Einstufung der Burschenschaft Germania als dem Rechtsextremismus nahestehend durch den Hamburger Verfassungsschutz im Jahr 2019 vorgenommen worden sei. Er frage angesichts dessen, welche Jahre die aktive Zeit des Herrn Dr. Carstens in der Verbindung falle. – Staatssekretär Dr. Carstens schildert, diese liege ungefähr in der Zeit vom Eintritt 2002 bis zur Teilnahme am Staatsexamen 2006/2007. Er habe zudem in Hamburg nie auf dem Haus gewohnt. In Innsbruck habe er ein Semester auf dem Haus gewohnt.

Auf die Bitte des Abgeordneten Harms, das Schreiben des Herrn Dr. Carstens an sein Corps zur Verfügung zu stellen, stellt Staatssekretär Dr. Carstens klar, er habe sich nicht schriftlich, sondern telefonisch an den Corpsvorstand gewandt und die Mitgliedschaft der Germania im Hamburger Waffening problematisiert. Telefonisch sei ihm bestätigt worden, es bestehe kein Kontakt zur Burschenschaft Germania, man sehe sich ausschließlich zur Mensur. Dies sei vom Alt-Herren-Vorstand als Antrag für die Mitgliederversammlung aufgefasst worden, bei der darüber gesprochen werden solle, wie zukünftig mit der Mitgliedschaft im Hamburger Waffening umgegangen werde.

Abgeordneter Harms meint, angesichts der Kritik der Neuen Richtervereinigung an Herrn Dr. Carstens scheine das Verhältnis des Justizstaatssekretärs zu einem Teil der Richterschaft zerrüttet. Er fragt, wie man hier wieder zu einem vernünftigen Miteinander kommen könne. – Staatssekretär Dr. Carstens antwortet, die Neue Richtervereinigung sei eine von mehreren Richtervereinigungen. Er habe mit der Neuen Richtervereinigung bisher durchaus produktive Gespräche geführt, die nicht von Konfrontation geprägt gewesen seien. Vielmehr gebe es durchaus inhaltliche Übereinstimmungen in Bezug auf die Abarbeitung des Koalitionsvertrages. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Harms betont Staatssekretär Dr. Carstens, er distanzieren sich ausdrücklich von der Burschenschaft Germania Hamburg. Er habe mit diesen Menschen nichts zu tun. Die Mitgliederversammlung, so Staatssekretär Dr. Carstens auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Harms, finde normalerweise im Juni statt. Er hoffe jedoch, dass angesichts seines Drängens eine vorherige außerordentliche Mitgliederversammlung angesetzt werde.

Auf eine Rückfrage des Abgeordneten Timmer zu dem von Herrn Dr. Carstens geschilderten übergriffigen Verhaltens von Germania-Mitgliedern gegenüber Irminsul-Mitgliedern äußert Staatssekretär Dr. Carstens, eine Verbindung habe in der Regel 100 bis 200 Mitglieder. Es sei ihm damals nicht bekannt gewesen, ob es sich um einzelne Personen gehandelt habe, die sich entsprechend geäußert hätten, oder ob es eine insgesamt rechtsextreme Vereinigung gewesen sei, wie es in der Folge das Verwaltungsgericht festgestellt habe.

Abgeordneter Dürbrook fragt, ob nach der Einschätzung des Herrn Staatssekretärs die Mitgliedschaft in einer Verbindung im vorliegenden Fall noch eine Privatsache sei. – Staatssekretär Dr. Carstens antwortet, er habe sich gern bereiterklärt, die Fragen im Ausschuss zu beantworten. Er habe sich explizit nicht auf den Standpunkt zurückgezogen zu erklären, es handle sich um eine Privatsache.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook zur Pressemitteilung der Richtervereinigung antwortet Staatssekretär Dr. Carstens, Ziel einer Pressemitteilung sei es, in die Presse zu kommen, Ziel seiner Tätigkeit als Staatssekretär sei es, in das Ministerium hineinzuwirken und die Kabinettsbeschlüsse umzusetzen.

Abgeordneter Dürbrook fragt, ob Staatssekretär Dr. Carstens es für vertretbar halte, einen Bewerber für das Amt eines Richters oder Staatsanwaltes in den Landesdienst einzustellen, wenn dieser einer Vereinigung angehöre, die offiziell Kontakte zu einer vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Vereinigung unterhalte. – Staatssekretär Dr. Carstens antwortet, es komme auf die Definition des Begriffes „Kontakte“ an. Niemand der Anwesenden könne ausschließen, eine entsprechende Person getroffen zu haben und somit über einen Kontakt zu verfügen. – Abgeordneter Dürbrook stellt klar, Kontakte in diesem Zusammenhang bezeichneten den regelmäßigen Kontakt beim Fechten sowie gegenseitige Besuche auf den Häusern. – Staatssekretär Dr. Carstens wiederholt, er schließe dies für seine Person aus; darüber hinaus sei es jeweils im Einzelfall zu prüfen. Es genüge beispielsweise nicht, wenn der Sportverein eines Bewerbers sich anlässlich eines Fußballturniers mit einem anderen Verein treffe, der im links- oder rechtsextremistischen Milieu beheimatet sei.

#### **4. Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 19. bis 21. November 2021**

[Umdruck 19/6998](#)

– Beratung mit dem Präsidium von „Jugend im Landtag“ –

Die Herren Hamelberg und Post, Vertreter des Präsidiums von Jugend im Landtag, stellen die Beratungsergebnisse zum Thema Jugendbeteiligung vor, das im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt der Beratungen gebildet habe. Die Jugendlichen seien hoch motiviert, sich in den politischen Diskurs einzubringen, betont Herr Hamelberg.

Bereits bei den Beratungen von „Jugend im Landtag“ im November 2021 sei die Notwendigkeit für ein Gesetz zum Schutz von menschenwürdigen Wohnraum intensiv erörtert worden. – Der Abgeordnete Harms kommentiert, die Landtagsgruppe des SSW habe bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Aktuell werde der Entwurf eines Wohnraumschutzgesetzes der SPD-Fraktion im Ausschuss beraten. Gegebenenfalls könne eine entsprechende Regelung Anfang kommenden Jahres in Kraft treten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz entgegnet Herr Hamelberg, die Landespolitik solle die Verantwortlichen in den Kommunen auf Grundlage des § 47 f der Gemeindeordnung in die Pflicht nehmen, Kinder und Jugendliche bei Fragen zu beteiligen, die sie direkt betreffen. Geschehe dies nicht, sollten etwa Rügen durch das zuständige Ministerium ausgesprochen werden. Vielen Kommunalpolitikern sei der entsprechenden Paragraf in der Gemeindeordnung gänzlich unbekannt.

Oft finde man nicht genügend Jugendliche, die sich beteiligen wollten, erklärt der Abgeordnete Buchholz. – Mitzureden falle vielen jungen Menschen schwer, räumt Herr Hamelberg ein. Herr Post ruft die Schulen dazu auf, die Jugendmitsprache frühzeitig im Wipo-Unterricht anzusprechen. Jugendbeteiligung müsse bekannter gemacht und Lust auf Demokratie und Politik geweckt werden, pflichtet Abgeordnete Glißmann bei.

## **5. Isolationspflicht abschaffen**

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW  
[Drucksache 20/118](#) (neu)

(überwiesen am 1. September 2022 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Auf Anregung des Abgeordneten Brockmann schließt der Ausschuss sich einstimmig dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

## **6. Verfassungsschutzbericht 2021**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/94](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt überein, die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen mit Vertretern der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums zu beraten.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschußgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
[Drucksache 20/70](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/35](#), [20/63](#)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Brockmann erklärt sich bereit, die Bemühungen um einen interfraktionell geeinten Antrag zu koordinieren. – Der Ausschuss beschließt somit, die Beratung bis voraussichtlich Januar 2023 zurückzustellen.

## 8. Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
[Drucksache 20/71](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

– Verfahrensfragen –

Der Abgeordnete Harms berichtet, der vorliegende Gesetzentwurf seiner Fraktion sei Resultat eines Anhörungsverfahrens zu einem ähnlichen Gesetzentwurf in der vorangehenden Wahlperiode ([Drucksache 19/719](#)). Insbesondere enthalte der Gesetzentwurf nur die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde bei den sogenannten überschießenden Grundrechten der Landesverfassung, die somit nicht im Grundgesetz enthalten seien.

Abgeordneter Kürschner thematisiert die durch eine eventuelle Umsetzung entstehenden Kosten beim Landesverfassungsgericht. – Abgeordneter Harms meint, nach Auskunft des langjährigen Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Herrn Flor, sei mit Kosten von ungefähr 5.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abgeordneten Harms die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu der Vorlage. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis zum 21. September 2022 gebeten.



## **9. Information/Kennntnisnahme**

[Unterrichtung 20/9](#) – Dritter Medienänderungsstaatsvertrag  
[Umdruck 20/59](#) (neu) – Konsolidierungskonzept der Stadt Neumünster

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen einstimmig zur Kenntnis.

## **10. Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, die für den 14. September 2022 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zum Wohnraumschutzgesetz ([Drucksache 20/26](#)) soll wieder aufgerufen werden, sobald der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung dem Ausschuss überwiesen worden ist.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

gez. Jan Kürschner  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer